



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Gartenbau

Logistik und Management Frischprodukte

Lebensmittelsicherheit

Masterstudiengänge

Gartenbauwissenschaften

Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

an der

Hochschule Geisenheim

Stand: 31.03.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	48
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2015)	49
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.09.2015)	50
G Stellungnahme des Fachausschusses	54
Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (08.09.2015)	54
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)	59
I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	63
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (22.09.2016).....	63
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	69
J Erfüllung der verbliebenen Auflagen (31.03.2017)	71
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (März 2017).....	71
Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)	76
Anhang: Curricula	78

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Logistik und Management Frisch- produkte, B.Sc.	AR ²	---	08
Lebensmittelsicherheit, B.Sc.	AR	---	08
Gartenbau, B.Sc.	AR	2009 - 2016	08
Gartenbauwissenschaft, M.Sc.	AR	2009 - 2016	08
Weinbau, Oenologie und Wein- wirtschaft, M.Sc.	AR	---	08
<p>Vertragsschluss: 20.04.2015</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 03.06.2015</p> <p>Auditdatum: 20.04.2015</p> <p>am Standort: Hochschule Geisenheim, Verwaltungsgebäude, Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Rolf Blaich, Universität Hohenheim</p> <p>Prof. Dr. Harald Grygo, Hochschule Osnabrück</p> <p>Herr Dr. Rainer Kressmann, Niehoffs-Vaihinger Fruchtsaft GmbH</p> <p>Prof. Dr. Peter Kronsbein, Hochschule Niederrhein</p> <p>Alexander Buchheister, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Viktoria Börner, M.A., MBA</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p>			

¹ FA 08 = Fachausschuss Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege;

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

European Standards and Guidelines i.d.F. von 2009.

Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen als Handreichung zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 26.05.2010

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Logistik und Management Frischprodukte, B.Sc.	Fresh Produce Logistics and Management	--	Level 6	Vollzeit	n.a.	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2015/2016	n.a.	n.a.
Lebensmittelsicherheit, B.Sc.	Food Safety	--	Level 6	Vollzeit	n.a.	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2015/2016	n.a.	n.a.
Gartenbau, B.Sc.	Horticulture	--	Level 6	Vollzeit	n.a.	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2003/04	n.a.	n.a.
Gartenbauwissenschaft, M.Sc.	Horticulture Science	Pflanzenbau Ökonomie	Level 7	Vollzeit	n.a.	3 Semester	90 ECTS	SS/WS SS 2009	Konsekutiv	Forschungsorientiert
Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft, M.Sc	Viticulture, Enology and Wine-Business	--	Level 7	Vollzeit	Universität für Bodenkultur Wien	4 Semester	120 ECTS	WS WS 2014/2015	Konsekutiv	Forschungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Der Studiengang Logistik und Management Frischprodukte befähigt die Absolventen für einen beruflichen Einsatz als Fach- und Führungskräfte in Produktions- und Dienstleistungsunternehmen der Agrar- und Ernährungsindustrie. Er qualifiziert in besonderem Maße für das selbstständige Management in Betrieben der Frischelogistik. [...]Die Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Querschnittsfunktionen in der Agrar- und Ernährungsindustrie zu übernehmen, um wirtschaftliche, technische, ökologische und soziale Aspekte und Prozesse zu verbinden. Sie haben vertiefte Kenntnisse über die Produktion, Lagerung, Weiterverarbeitung und Vermarktung von Frischprodukten. Kenntnisse der Produkt- und Warenkunde pflanzlicher und tierischer Frischprodukte runden ihr Profil ab. Die Absolventen sind befähigt, die vielfältigen ökonomischen, naturwissenschaftlichen und technischen Aspekte der Frischelogistik gegeneinander abzuwägen, fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen und diese gegenüber Dritten zu vertreten. Sie wenden mathematische, betriebswirtschaftliche und logistische Methoden auf Problemstellungen aus dem Bereich der Agrar- und Ernährungsindustrie an und kennen die geeigneten Modellierungs-, Simulations- und Optimierungsmodelle. Die Absolventen besitzen Kenntnisse über Koordination, Kommunikation, Methodik und Führung. Sie sind in der Lage moderne Informationstechnologien effektiv zu nutzen. Sie können sowohl einzeln als auch als Mitglied einer internationalen Gruppe arbeiten sowie in eine Führungsverantwortung hineinwachsen. Die Absolventen haben die Fähigkeit, rationale und ethisch begründete Entscheidungen zu treffen sowie kritisch zu denken, um innovative Lösungen für bereichsübergreifende, qualitative und quantitative Probleme zu finden. Der ausgeprägte Praxisbezug befähigt sie, sich sicher in das berufliche Umfeld zu integrieren und mit Akteuren des Berufslebens auf unterschiedlichen Ebenen zusammenzuarbeiten.“

Gem. des Entwurfs der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Die Studierenden

- besitzen nach Abschluss der ersten Semester fundierte Grundkenntnisse aus Naturwissenschaft, Ingenieurwissenschaft, Informationstechnologie und Recht, die für das folgende Fachstudium erforderlich sind.
- kennen die Rechtsgrundlagen der Lebensmittelsicherheit im nationalen und internationalen Kontext und die Anwendungen von Lebensmittelsicherheitsstandards.

- haben umfassende Kenntnisse in der Lebensmittelmikrobiologie, der instrumentellen Analytik und der Bioanalytik.
- haben Kenntnisse über die Technologien zur Lebensmittelherstellung.
- besitzen umfassende Kenntnisse zu den in der Lebensmittelsicherheit relevanten Produktgruppen (pflanzliche Lebensmittel, tierische Lebensmittel, Convenience-Lebensmittel, Back- und Süßwaren, Getränke).
- sind aufgrund umfassender Kenntnisse in Analytik, Technologie und Recht in der Lage, Lebensmitteln hinsichtlich Qualität und Sicherheit zu bewerten.
- können wissenschaftlich arbeiten und Arbeitsergebnisse präsentieren.
- verfügen über Schlüsselqualifikationen wie Kenntnis von Fachfremdsprachen, Teamfähigkeit sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz.
- können sich über das Studium hinaus in den Bereichen Arbeits- und Berufspädagogik (Ausbilder-Schein), Sachkundenachweis Schädlingsbekämpfung, Qualitätsbeauftragte/r und für das Cambridge Zertifikat qualifizieren.“

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Gartenbau folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Das ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studium führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Gartenbau (B.Sc.). Der Abschluss qualifiziert für eine vielseitige Tätigkeit in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Diese umfasst Aufgaben der Betriebsführung, Beratung, Verwaltung, Vermarktung sowie der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit in dem breiten Spektrum des Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereichs aller Gartenbaubranchen, der vor- und nachgelagerten Industrie, der Forschung und Entwicklung sowie der Weiterbildung von Fachleuten und Laien.

Der erste Abschnitt des Studiums vermittelt Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Im zweiten Abschnitt werden aktuelle, wissenschaftlich und methodisch fundierte Fachkenntnisse in den Produktionssparten und dem Dienstleistungsbereich des Gartenbaus mit einer breiten, auf fächerübergreifenden Zusammenhängen basierenden Ausbildung durch die Bearbeitung im Mittelpunkt stehender Projekte verknüpft. Dieses fördert wobei das strategische Handeln im Netzwerk von Pflanze, Technik, Ökonomie und Ökologie geschult wird. Gleichzeitig werden praxisrelevante Kompetenzen in den Schlüsselqualifikationen von Projektabwicklung, Kommunikation, Präsentation, Fremdsprachen sowie Ausbildung und Betriebsführung trainiert. Wesentliche Inhalte dieses Studienabschnittes werden von den Studierenden frei gewählt. Im letzten Studienjahr beginnt mit einem voll

ins Studium integrierten Berufspraktischen Projektsemesters. Im letzten Semester ist eine Thesis anzufertigen.“

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Das forschungswissenschaftlich ausgerichtete Studium führt zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss in der Gartenbauwissenschaft (M.Sc.). Das Studium vermittelt erweiterte natur- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und lehrt die Studierenden, sich diese zum großen Teil selbständig zu erarbeiten. Das Studium bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit in der internationalisierten Forschung und Entwicklung zur Produktion und Vermarktung von Gartenbau- und anderen Agrarprodukten unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten vor. Dies beinhaltet die Vorbereitung auf Tätigkeiten im höheren Management von verstärkt weltweit operierenden Firmen („global player“) in Produktion, Dienstleistung und Handel des Gartenbaus und angrenzender Industrien vorzubereiten. [Die Studierenden] werden in aktive Forschungsgruppen und -projekte integriert. [...] Neben dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen soll die Integration in Forschungsgruppen die Teamfähigkeit der Studierenden in besonderem Maße befähigt werden. [...] Die Einbindung in bestehende Arbeitsgruppen einer Forschungseinrichtung während des Studiums und das fakultative Semester an nationalen oder internationalen Partneruniversitäten fördern die Flexibilität, die Kreativität und das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden und befähigen sie, sich sicher im ständig wandelnden Berufsfeld des Gartenbaus zu etablieren.“

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Die Studierenden

- haben Kenntnisse im pflanzenbaulichen Versuchswesen und können experimentelle Daten statistisch verrechnen, sie haben Kenntnisse in Hypothesenüberprüfung und schließender Statistik;
- haben theoretische Kenntnisse in biochemischen Schlüsselprozessen der pflanzlichen Produktion und verfügen über praktische Erfahrungen in biotechnologischen Arbeitstechniken;
- haben vertiefte Kenntnisse über cytologische, biochemische und molekularbiologische Grundlagen von Wirt-Parasit-Interaktionen und sind in der Lage, Mechanismen der

- Krankheitsresistenz auf biochemischer und molekularbiologischer Ebene zu beschreiben;
- haben Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Bereichen der anorganischen und organischen Umweltchemie;
 - können die komplexen Zusammenhänge zwischen technischen und mikrobiologischen Abläufen während der Weinbereitung erkennen und qualitätssteigernd nutzen;
 - verfügen über fachliche und sensorische Kenntnisse im Bereich der internationalen Produktionsverfahren für Weiß- und Rotweine;
 - besitzen Kenntnisse über die wissenschaftliche Basis zur Konstruktion gentechnisch veränderter Weinreben und Mikroorganismen im Vergleich zu klassischen Züchtungstechniken;
 - haben umfassende Kenntnisse im Bereich Getränketechnologie;
 - sind in der Lage, die Qualität von alkoholfreien Getränken sensorisch und analytisch zu bewerten;
 - haben Kenntnisse über den Wasserhaushalt von Boden und Pflanze, über spezielle Anbausysteme, über Methoden der Bestandsdiagnostik, Precision Management und Standortbewertung und Terroir im Weinbau.
 - beherrschen strategische und operative Managementtechniken zur Lösung betrieblicher Entscheidungsprobleme in der Organisation und Führung eines Unternehmens;
 - können Weltmärkte und die wirtschaftliche Entwicklung von Ländern analysieren und die Zusammenhänge zwischen Agrarhandelspolitik, Weltagrarmärkten und Entwicklung aufzeigen;
 - kennen die wichtigsten Weinmärkte der Welt, können Unterschiede in deren Entwicklungen erklären, weinrechtliche Rahmenbedingungen unterscheiden und deren ökonomische Wirkungen herausarbeiten;
 - sind in der Lage, ein Projekt der angewandten Weinmarktforschung mit Methoden der demoskopischen oder ökonometrischen Analyse von der Datenerhebung über die Ergebnisauswertung und Interpretation bis zur Erstellung eines Fachbeitrags durchzuführen;
 - haben Kenntnisse in der Umfeldanalyse, der Produkt- und Sortimentsplanung eines Unternehmens in der Weinwirtschaft, können einen Businessplan erstellen und die Konzepte des strategischen Managements in der Weinwirtschaft anwenden;
 - können Themen der Agrar-, Ernährungs- und Weinwirtschaft in Seminararbeiten zusammenfassen, als Referat vorstellen und ihre Ergebnisse in Diskussionen vertreten.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Hochschule Geisenheim (ABPO) vom 17.12.2014, abrufbar unter http://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/Dateien_Hochschule_Geisenheim/Studium/Studienverwaltung/ABPO/ABPO_2014.pdf (21.07.2015)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung Gartenbau (Entwurf)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung Gartenbauwissenschaft (Entwurf)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung Logistik und Management Frischprodukte (Entwurf)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung Lebensmittelsicherheit (Entwurf)
- Studienrechtliche Bestimmungen der Boku vom 20.10.2014, abrufbar unter: http://www.boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Anlagen/allgemeines/Satzung/Satzung_III_final.pdf (21.07.2015)
- Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“, Master of Science mit der Universität für Bodenkultur Wien (Entwurf)
- Webpräsenz des Bachelorstudiengangs Gartenbau, abrufbar unter: <http://www.hs-geisenheim.de/studiengaenge/gartenbau-bsc.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz des Bachelorstudiengangs Logistik und Management Frischprodukte abrufbar unter: <http://www.hs-geisenheim.de/studiengaenge/logistik-und-management-frischprodukte-bsc.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit, abrufbar unter: <http://www.hs-geisenheim.de/studiengaenge/lebensmittelsicherheit-bsc.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft, abrufbar unter: <http://www.hs-geisenheim.de/studiengaenge/weinbau-oenologie-und-weinwirtschaft-msc.html> (21.07.2015)

- Webpräsenz des Masterstudiengangs Gartenbauwissenschaft, abrufbar unter: <http://www.hs-geisenheim.de/studiengaenge/gartenbauwissenschaft-msc.html> (09.07.2015)
- Studiengangsspezifische Diploma Supplements
- Studiengangsspezifische Ziele-Module-Matrizen
- Selbstbericht, Kapitel 2.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen aller Standorte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Konzepte der vorliegenden Studiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Beschreibungen der Studienziele und Lernergebnisse sind den studiengangsspezifischen Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung und/oder den Diploma Supplements der Studiengänge zu entnehmen. Im Selbstbericht nimmt die Hochschule ferner eine Einordnung der für jeden Studiengang definierten Qualifikationsziele zu angestrebten Lernergebnissen und dazu korrespondierenden Modulen vor. Die Gutachter nehmen dies als schlüssige Ergänzung wahr, da hier die angestrebten Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge noch ausdifferenzierter und programmspezifischer beschrieben werden. Die Ziele-Module-Matrizen sind für die Studiengänge Gartenbau, Logistik und Management Frischprodukte und Gartenbauwissenschaften auf den Webseiten der Studiengänge veröffentlicht.

Die Zielstellung für den Bachelorstudiengang Gartenbau ist im Vergleich zur Erstakkreditierung unverändert und nimmt Bezug auf Aspekte der *wissenschaftlichen* und *beruflichen Befähigung*. Demnach soll das ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studium Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich vermitteln, um die Studierenden für eine Tätigkeit in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene zu qualifizieren. Die Studierenden sollen aktuelle, wissenschaftlich und methodisch fundierte Fachkenntnisse in den Produktionssparten und dem Dienstleistungsbereich des Gartenbaus besitzen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Wechselwirkungen von gartenbaulichen Kulturen sowie grundlegende biologischen und chemischen Prozesse des Pflanzenwachstums verstehen können und im strategischen Handeln im Netzwerk von Pflanze, Technik, Ökonomie und Ökologie erfahren sein. Es soll den Absolventen laut Zielstellung gleichwohl möglich sein, ihr Studium in einem Masterstudiengang gleicher oder verwandter fachlicher Ausrichtung fortzusetzen, als auch eine Tätigkeit im Produktions-, Handels- und

Dienstleistungsbereichs aller Gartenbaubranchen, der vor- und nachgelagerten Industrie, der Forschung und Entwicklung sowie der Beratung und Weiterbildung aufzunehmen, worin die Gutachter das Ziel zur *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen*, erkennen.

Der Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte ist ein neu konzipierter Studiengang, der zum Wintersemester 2015/16 erstmalig angeboten wird, mit dem Ziel, den Studierenden umfassende wissenschaftsbasierte und anwendungsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Produktion, Logistik und Verarbeitung sowie Management pflanzlicher und tierischer Frischprodukte zu vermitteln. Das Konzept des Studienprogramms entspricht der steigenden Nachfrage nach qualifiziertem Personal an den Schnittstellen des Frischesektors und wurde von den Programmverantwortlichen im regelmäßigen Austausch mit einer ausgewählten Hochschulöffentlichkeit (Arbeitskreis Gartenbau, Vizepräsident, Senat, Verwaltung, Studierendenschaft Gartenbau) und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Agrar- und Lebensmittelindustrie entwickelt. Der Studiengang bindet eine Reihe von Kompetenzen des grundständigen gartenbaulichen Studienprogramms mit ein. Die Absolventen des Studiengangs sollen eine an akademischen Standards orientierte *wissenschaftliche Ausbildung* erhalten. Neben vertiefter fachlicher Kompetenzen hinsichtlich der Produktion, Lagerung, Weiterverarbeitung und Vermarktung von Frischprodukten sollen den Studierenden Kenntnisse in der Produkt- und Warenkunde pflanzlicher und tierischer Frischprodukte vermittelt werden, um die vielfältigen Aspekte der Frischelogistik abwägen, entscheiden und gegenüber Dritten vertreten zu können. Das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer ihren *Qualifikationen entsprechenden Erwerbstätigkeit* zu befähigen, sehen die Gutachter insbesondere darin realisiert, dass die Studierenden auch die praktische Planung, Steuerung, Anleitung und Umsetzung sowie das Controlling aller Arbeiten und Betriebsabläufe, die in der Logistik von pflanzlichen und tierischen Frischprodukten anfallen, beherrschen können sollen. Die von den Programmverantwortlichen genannten beruflichen Einsatzfelder in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Groß- und Einzelhandel von Frischprodukten, Fruchtlogistik-Branche oder Produktionsgartenbau halten die Gutachter für plausibel und nachvollziehbar.

Der ebenfalls erstmalig zum Wintersemester 2015/16 in Kooperation mit der Hochschule Fresenius angebotene Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit hat eine über die klassische Ausbildung im Lebensmittelbereich hinausgehend Qualifikation zum Ziel, die die Aspekte Lebensmittelsicherheit und die zugehörige Analytik im Zusammenhang mit den Herstellprozessen explizit und umfassend betrachtet. Mit dem Angebot soll eine Angebotslücke innerhalb der deutschen Hochschullandschaft geschlossen werden. Die beiden Hochschulen bündeln ihre Kompetenzen, um den Studierenden die erforderlichen Grundkenntnisse aus Naturwissenschaft, Ingenieurwissenschaft, Informationstechnologie und

Recht sowie darauf aufbauendes Fachwissen z.B. in der Lebensmittelmikrobiologie, der instrumentellen Analytik und der Bioanalytik, zu vermitteln, um Lebensmittel hinsichtlich ihrer Qualität und Sicherheit bewerten zu können. Dadurch sollen die Studierenden neben der Möglichkeit einer sich anschließenden Masterausbildung im Qualitätswesen, auch für eine *qualifizierte Erwerbstätigkeit* in der Lebensmittelindustrie (z.B. Leiter Qualitätswesen), perspektivisch auch in Behörden und Ministerien, befähigt werden. Die Befähigung der Studierenden zum *wissenschaftlichen Arbeiten* wird in den Zielstellungen des Studiengangs ebenfalls explizit genannt.

Für den Abschluss als Master bestätigt § 3.2 ABPO zunächst allgemein, dass die Absolventen in der Lage sind, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Aspekte zu berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Die Programmverantwortlichen konkretisieren für den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft hierzu, dass den Studierenden inhaltliche und fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen in den Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen vermittelt werden sollen. Der Studiengang beinhaltet weiterhin die zwei Studienschwerpunkte „Pflanzenbau“ und „Ökonomie“, in denen die Studierenden auf eine Tätigkeit in der internationalisierten Forschung und Entwicklung zur Produktion und Vermarktung von Gartenbau- und anderen Agrarprodukten sowie auf Tätigkeiten im höheren Management in Produktion, Dienstleistung und Handel des Gartenbaus und angrenzender Industrien vorzubereiten.

Das zum Wintersemester 2014/15 zum Zwecke einer erhöhten Interdisziplinarität in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien erstmalig angeboten Masterstudium Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft soll den Studierenden umfassende Kenntnisse zur Erzeugung der Produkte im Berufsfeld Weinbau und Oenologie vermitteln, um weinbauliche Szenarien analysieren, beurteilen und optimieren zu können. Rebenkultivierung, Traubenverarbeitung und Weinvermarktung stehen im Mittelpunkt der Ausbildung, zum Zwecke derer die Studierenden vertiefte ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenzen erwerben sollen, um dann z.B. in Bildungs- und Forschungseinrichtungen, der öffentlichen Verwaltung, im Qualitätsmanagement aber auch als Betriebs- und Geschäftsleiter von Weingütern, Kellereien und Weinhandelsunternehmen tätig werden zu können. Die Gutachter erkennen damit insgesamt, dass auch für die beiden Masterstudiengänge die Zielstellung *wissenschaftliche Befähigung* und *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen*, formuliert ist.

Ergänzend zu dem fachlichen Kanon wird für die vorliegenden Studiengänge eine Ausbildung in nicht-technischen Bereichen angestrebt, die den modernen Berufsanforderungen an einen Ingenieur gerecht werden soll. Demnach soll z.B. in dem Bachelorstudiengang

Logistik und Management Frischprodukte die rational und ethisch begründete Entscheidungsfähigkeit trainiert werden. Studierende des Bachelorstudiengangs Gartenbaus sollen die Technik-Folge-Abschätzung von Produktionssystemen sowie die Folge-Abschätzung von Personalmanagement verstehen können und die Studierenden des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit sollen ein Verständnis für ihr eigenverantwortliches Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln und sich verpflichtet fühlen, in Gesellschaft und Wirtschaft nach ethischen Maßstäben dem Verbraucher gegenüber zu handeln. Auch die Studierenden der Masterstudiengänge sollen erworbenes Wissen kritisch einordnen und bewerten können, sie sollen die Möglichkeit und Begrenzung von Methoden und Technik beurteilen und daraus die Aussagekraft wissenschaftlich begründen können. Hieraus ergibt sich für die Gutachter die *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*.

Die *Persönlichkeitsentwicklung* wird nach Ansicht der Gutachter in den für alle vorliegenden Studiengänge beschriebenen Lernergebnissen mit den angestrebten Sozialkompetenzen gefördert; hierbei stehen Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse im Vordergrund. Die Studierenden sollen praktische Aufgabenstellungen und Projekte in einem Team strukturieren können, unter Berücksichtigung technischer, gesellschaftlicher und umweltrelevanter Belange gemeinsame Lösungen erarbeiten und in der Lage sein, ihre Ergebnisse zu präsentieren. Die Vermittlung von Führungskompetenzen wird als weiteres Lernergebnis genannt.

Die Gutachter erachten die formulierten Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengangskonzepte als erstrebenswert und bewerten die Darstellung der Ziele und Lernergebnisse in der Summe als gelungen. Sie bestätigen, dass die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen nach ihrer Einschätzung mit Niveaustufe sechs bzw. sieben des Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen korrespondieren. Gleichwohl kritisieren sie, dass die o.g. programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele, wie sie sich insb. für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit aus der Ziele-Module-Matrix bzw. für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft aus dem Diploma Supplement ergeben, derzeit nicht allgemein zugänglich zu sein scheinen. Hier sehen sie Nachbesserungsbedarf. Auch sollten die in der Matrix formulierten programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit in den anderen studiengangsrelevanten Dokumenten, insb. dem Diploma Supplement, stärkere Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für die beiden gartenbaulichen Studiengänge. Die Gutachter betonen die Notwendigkeit, die Beschreibung der programmspezifischen Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf

berufen können. Hierfür könnte der Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte Orientierungshilfe bieten, dessen Zieleformulierungen, einheitliche Zieldarstellung und -veröffentlichung die Gutachter als sehr positiv bewerten. Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft halten die Gutachter mit Blick auf das Curriculum eine stärkere Berücksichtigung des forschungsorientierten Schwerpunkts des Studiengangs für erforderlich (vgl. Kriterium 2.2).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Das Gutachter begrüßen, dass die Hochschule plant, die sich aus den Ziele-Module-Matrizen ergebenden programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele der Studiengänge Gartenbau und Gartenbauwissenschaften in den studiengangsrelevanten Dokument stärker zu verankern sowie die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft zu veröffentlichen und halten bis zur Umsetzung dessen an ihrer angedachten Auflage fest. Weiterhin danken sie für die Nachlieferung des aktualisierten Diploma Supplements für den Studiengang Lebensmittelsicherheit, in dem die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele nun analog zum Entwurf der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung berücksichtigt sind. Auch stellen sie fest, dass die Ziele-Module-Matrix zwischenzeitlich auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht wurde.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Hochschule Geisenheim (ABPO) vom 17.12.2014
- Studiengangsspezifische Besondere Bestimmungen (Entwürfe)
- Studiengangsspezifische Modulhandbücher in Anlage zum Selbstbericht
- Studiengangsspezifische Diploma Supplements
- Studiengangsspezifische Ziele-Module-Matrizen
- Studiengangsspezifische Regelungen zu den Prüfungsleistungen und Studienleistungen
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden (aller Standorte) im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015

a) Studienstruktur und Studiendauer
--

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den vorliegenden Studiengängen eingehalten. Die Regelstudienzeit einschließlich aller zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen beträgt sechs Semester für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit bzw. sieben Semester für die Bachelorstudiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Gartenbau. Der Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft wird mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten, der Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft mit vier Semestern Regelstudienzeit. Bei den konsekutiven Masterstudiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre.

In den studiengangsspezifischen Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung ist festgelegt, dass in den Bachelorstudiengängen Logistik und Management Frischprodukte und Gartenbau insgesamt 210 ECTS Punkte und in dem Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit insgesamt 180 ECTS erreicht werden. Der Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft ist auf 90 ECTS Punkte angelegt, für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft werden 120 ECTS Punkte vergeben. Die Abschlussarbeiten für die Bachelorstudiengänge umfassen 12 ECTS Punkte; die Abschlussarbeit für die Masterstudiengänge wird mit 30 ECTS Punkten gewichtet. Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in 3.10.2 ABPO verankert und sehen vor, dass gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden können. Da die getroffenen

Regelungen explizit nur auf die Bachelorstudiengänge Anwendung finden, sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf. Sie betonen, dass die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen auch für die Masterstudiengänge zu regeln ist.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Gemäß 2.5 der studiengangsspezifischen Besonderen Bestimmung sind die vorliegenden Bachelorstudiengänge als grundständige Studiengänge zu verstehen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen.

Für die vorliegenden Masterstudiengänge betont 2.5 ABPO den Charakter des Masterabschlusses als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Daraus folgt, dass für die Zulassung ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss nachzuweisen ist. Aus Gründen der Qualitätssicherung hat die Hochschule für die Zulassung weitere Voraussetzungen definiert, die im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt werden.

c) Studiengangprofil

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Bachelorstudiengängen wird insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung angestrebt.

Die beiden Masterstudiengänge bauen auf das Grundlagenwissen aus einem vorangegangenen, fachverwandten Bachelorstudiengang auf und bieten den Studierenden die Möglichkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Die Einordnung als *forschungsorientiert* für beide Studiengänge sehen die Gutachter angesichts der curricularen Inhalte, der Abschlussarbeiten, sowie der Forschungsaktivitäten und -kooperationen der Hochschulen auf den studiengangsrelevanten Gebieten als gerechtfertigt an. Sie stellen fest, dass sich die Profiluordnung für den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaften auch aus den Studiengangszielen ergibt. Dem hingegen lässt die Zielstellungen des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft zu der Annahme verleiten, dass die Vermittlung praxisrelevanter Kenntnisse im Vordergrund stehen könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die Studierenden im direkten Gespräch erkennen ließen, dass ihnen die o.g. Ausrichtung nicht bekannt bzw. bewusst ist, halten die Gutachter ei-

nen deutlicheren Hinweis in den Zielstellungen des Studiengangs sowie in den veröffentlichten Studiengangsdokumenten für erforderlich.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für die Bachelorstudiengänge.

Für beide Masterstudiengänge ist in den Besonderen Bestimmungen festgelegt, dass sie *konsekutiv* auf einen fachverwandten sechs-semesterigen Bachelorstudiengang aufbauen (z.B. Gartenbau, Weinbau & Oenologie, Internationale Weinwirtschaft, Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt-Pflichtfachbereich in Oenologie). Die Gutachter bewerten die getroffenen Einordnungen als gerechtfertigt, da in den Masterstudiengängen vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der fachverwandten Bachelorstudiengängen vermittelt werden und darüber hinaus für die Masterstudiengänge fachspezifische Anforderungen vorausgesetzt werden, die durch die grundständigen Bachelorstudiengänge abgedeckt werden.

e) Abschlüsse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bestätigen, dass für jeden Studiengang nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Der Mastergrad wird auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass für die Bachelorstudiengänge der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und für die Masterstudiengänge der Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“ entsprechend der Ausrichtung des jeweiligen Programms verwendet werden und sehen damit die Vorgaben der KMK als erfüllt an.

Studiengangsspezifische Muster der Zeugnisse und der Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache liegen für die Mehrzahl der Studiengänge vor. Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft liegt das Diploma Supplement ausschließlich in deutscher Sprache vor, obgleich gem. 5.3 Besonderer Bestimmungen die Festlegung der studiengangsspezifischen Inhalte auch in englischer Sprache erfolgt. Die Diploma Supplements geben grundsätzlich Aufschluss über Ziele, Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs (in Verbindung mit den Zeugnissen auch über die Zusammensetzung der Gesamtnote). Um das spezifische Qualifikationsziel der Absolventen deutlicher kenntlich zu machen, wäre es hilfreich, die unter 4.2 genannten Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs um die unter Kriterium 2.1 thematisierten programmspezifischen Lernziele, wie sie bspw. in den Ziele-Module-Matrizen dargelegt sind, zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit. Nicht erkennbar ist für die Gutachter, ob zusätzlich zur Gesamtnote in den Diploma Supplements auch statistische Daten gemäß dem ECTS User's Guide ausgewiesen werden, wie dies in 3.6 (9) ABPO formuliert wird. Hier sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die vorliegenden Bachelor- und die Masterstudiengänge sind modularisiert. Die Module gliedern sich in Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule, im Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft in Pflicht- und Wahlmodule. Jedes Modul stellt nach Ansicht der Gutachter ein zeitlich und inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Die Mehrzahl der Module schließt innerhalb eines Semesters ab; vereinzelt erstrecken sich Module über ein Studienjahr. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden in den beiden Masterstudiengängen i.d.R. sechs Kreditpunkte vergeben, die Masterarbeiten sind mit jeweils 30 ECTS Punkten kreditiert. Für die Bachelorstudiengänge schwanken die zu vergebenden Kreditpunkte zwischen zwei und zwölf ECTS Punkten, die Berufspraktischen Projektsemester in den Bachelorstudiengängen Gartenbau und Logistik und Management Frischprodukte entsprechen einem Arbeitsaufwand von jeweils 30 ECTS Punkten. Die Hochschule legt für die Gutachter plausibel dar, dass die Kleinteiligkeit einiger Module insbesondere in den Wahlpflicht- bzw. Vertiefungsfächern der Bachelorstudiengänge darin begründet liegt, dass die Module aufgrund individueller inhaltlicher Ausrichtung nicht mit anderen Modulen zusammengefasst werden können. Da die kleinteilige Modulstruktur nicht zur einer erhöhten Prüfungsbelastung führt – die Studierenden haben pro Semester i.d.R. nicht mehr als sechs Prüfungen zu absolvieren – akzeptieren die Gutachter

diese Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

Es liegen für alle Module Beschreibungen vor, die entsprechend der KMK-Vorgaben grundsätzlich Auskunft über Ziele und Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Module geben. Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit im Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist nachzureichen. Die Gutachter stellen fest, dass insb. einige der Modulbeschreibungen im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit Diskrepanzen zwischen den formulierten Kompetenzzielen und den Modulinhalten aufweisen, z.B. „Grundlagen der Lebensmittelverfahrenstechnik“, „Lebensmittelrecht“, „Pflanzliche Lebensmittel“, „Tierische Lebensmittel“. Hier sehen sie Nachbesserungsbedarf. Auch sollten die in den Modulbeschreibungen formulierten Angestrebten Lernergebnisse hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft werden. Insbesondere sollte die Befähigung zur Reflektion, Analyse, Transfer und Bewertung stärkere Berücksichtigung finden. In einer Vielzahl der Modulbeschreibungen, einschließlich der Vertiefungen und Mastermodule, wird überwiegend bis ausschließlich „Kennen“/„Wissen“ als Kompetenzziel formuliert. Dies gilt auch für die Module von überfachlichen Kompetenzen z.B. „Beratungsmethodik“, „Unternehmensführung & Organisation“. Eine einheitliche Struktur der Modulbeschreibungen innerhalb des Standortes halten die Gutachter darüber hinaus für wünschenswert. Die Modulhandbücher der gartenbaulichen Studiengänge und des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft stehen den Studierenden über die Webpräsenz der Studienprogramme zur Verfügung; für die zum WS 2015/16 erstmalig stattfindenden Studienprogramme ist die Veröffentlichung ebenfalls auf den entsprechenden Homepages geplant.

Die Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen. In den wenigen Fällen, in denen die Modulbeschreibung alternative Prüfungsleistungen ausweist (z.B. Klausurprüfung, mündliche Prüfung, *oder* Portfolioprfung), erfolgt die Festlegung auf die Prüfungsform beim ersten Veranstaltungstermin. In der ABPO sowie ergänzend in den studiengangsspezifischen Besonderen Bestimmungen werden die Prüfungsformen detailliert dargestellt. Zum Prüfungskonzept sind weiterhin die Ausführungen unter den Kriterien 2.4 und 2.5 zu vergleichen.

Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ETCS Punkten vorsieht. Nach der jeweiligen Studiengangsordnung für die gartenbaulichen Studiengänge entspricht ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Gutachter bitten um Klärung, wo für die anderen Studiengänge

die Zuordnung der angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt verbindlich festgelegt ist, insb. für die in Wien angebotenen Module des Studiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft gewinnen sie den Eindruck, dass die Zuordnung nicht eindeutig geregelt bzw. angewendet wird. So findet sich ein Verhältnis von 1:25 (Betriebswirtschaft und Marketing, Qualitätsmanagement, Wirtschaftspolitik und Weinrecht) als auch von 1:30 (Ertragsphysiologie der Rebe, Risikoanalyse im Weinbau) wieder. Laut den curricularen Übersichten der vorliegenden Studiengänge ist pro Semester die Vergabe von i.d.R. 30 Kreditpunkten vorgesehen. Zur Plausibilität der Angaben der studentischen Arbeitsbelastung vgl. Kriterium 2.4.

Die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt ist in allen Studienprogrammen gegeben; er wird für die Studierenden explizit gewünscht und durch die Programmverantwortlichen sowie das International Office gefördert und unterstützt. Für die Bachelorstudiengänge bietet sich ein Auslandssemester ab dem vierten Semester an; die Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang Gartenbau zeigen, dass die Studierenden insbesondere das fünfte Semester oder aber das Berufspraktische Projektsemester für einen Auslandsaufenthalt nutzen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass ca. 1/3 der Bachelorabsolventen mind. ein Semester im Ausland verbracht haben. Die Struktur des Masterstudiengangs Gartenbauwissenschaften ermöglicht Auslandssemester sowohl im zweiten als auch im dritten Semester, was von etwa 35% Masterstudierenden zumindest für ein Semester genutzt wird. Studierende des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft verbringen mind. ein Semester an der Universität für Bodenkultur Wien und mind. ein Semester an der Hochschule Geisenheim; ein weiteres Auslandssemester ist möglich.

Die getroffenen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erworbene Leistungen macht gemäß der Vorgaben der Lissabon-Konvention die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich. Die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist ebenfalls mit der Anerkennungspflicht geregelt.

Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben mit Hinblick auf die o.g. Einschränkungen zu den Diploma Supplements, Anerkennungsregelungen für extern erworbene Leistungen für die Masterstudiengänge und den Modulbeschreibungen als noch nicht vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
--

Evidenzen:

- Studiengangsspezifische curriculare Übersichten
- Studiengangsspezifische Regelungen zu den Prüfungsleistungen und Studienleistungen
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden (aller Standorte) im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die nach den hessischen Vorgaben mögliche Abweichung von der KMK vorgegebenen Regelstudienzeit wird von der Hochschule für die vorliegenden Studiengänge nicht in Anspruch genommen.

Da für alle Studienprogramme ein ausgesprochenes Mobilitätsfenster besteht, ist davon auszugehen, dass auch für die neu eingerichteten Studiengänge ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist und die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen grundsätzlich gewährleistet sein wird, wie dies die Daten der Absolventen, die diese Möglichkeit bereits genutzt haben, belegen.

Die Hochschule sieht keine Module ohne jegliche Prüfungsleistung vor.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessens einhält.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen auch für die Masterstudiengänge gelten und die in 3.10.2. ABPO getroffene

Formulierung entsprechend ergänzt wird. Bis zur Umsetzung dessen halten sie an ihrer angedachten Auflage fest.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Programmverantwortlichen den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft als „forschungs- und berufsorientiert“ verstehen, in dem allerdings die forschungsorientierten Studieninhalte überwiegen, weswegen eine Überarbeitung der studiengangsrelevanten Dokumente angestrebt wird. Bis zur Umsetzung dessen halten sie an ihrer angedachten Auflage fest.

Die Gutachter danken für die Nachlieferung des englischen Diploma Supplements für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft. Den Verweis auf das Curriculum als Erläuterung zum Qualifikationsprofil und der erworbenen Kompetenzen sehen sie allerdings insb. auch mit Hinblick auf die angestrebte Transparenz auf internationaler Ebene nicht als ausreichend an. Die im englischen Diploma Supplement bereit gestellten Informationen sollten ausführlich und analog zur deutschen Version formuliert sein.

Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass die Diploma Supplements aller vorliegenden Studiengänge zwar einen Hinweis darauf enthalten, dass „Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet, [verwenden]“, die Einordnung des individuellen Abschlusses aber nicht ausgewiesen wird. Sie halten an Ihrer angedachten Auflage fest.

Hinsichtlich der Zuordnung der Angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt stellen die Gutachter fest, dass aus den überarbeiteten Entwürfen der BBPO für die Studiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit hervorgeht, dass ein Kreditpunkt einer Arbeitsbelastung von 30h entspricht. Die Gutachter gehen davon aus, dass diese Formulierung auch in den BBPO der gartenbaulichen Studiengängen Berücksichtigung findet, da sich die im Bericht als Referenz genannte Studienordnungen lediglich auf die laufende Akkreditierungsperiode beziehen. Weiterhin danken sie für den Hinweis, dass die Zuordnung der angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt für die in Wien angebotenen Module des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft 25 Arbeitsstunden pro ECTS Punkt beträgt, was sich aus der auf der BOKU Webseite bereitgestellten Informationen zum Thema ECTS-Punkte ergibt. Sie weisen daraufhin, dass allerdings auch im nachgelieferten Modulhandbuch weiterhin ein Verhältnis von 1:30 für die Module „Ertragsphysiologie der Rebe“ und „Risikoanalyse im Weinbau“ ausgewiesen ist. Diese Unstimmigkeiten sind zu korrigieren.

Die Gutachter danken für die Nachlieferung des Moduls „Master-Thesis“ für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und stellen fest, dass die Modulbeschreibungen nun vollständig vorliegen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Kleinteiligkeit der Wahlmodule Physiologie I (2 SWS, 2 ECTS-Punkte) und Physiologie II (2 SWS, 2 ECTS-Punkte) im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit insofern korrigiert wurde, dass die beiden Module zu einem Wahlmodul Physiologie mit 4 SWS und 4 ECTS-Punkten zusammengefasst wurden. Dieses Modul geht über zwei Semester. Weiterhin stellen sie fest, dass die Diskrepanzen zwischen den formulierten Kompetenzziele und den Modulinhalt der beiden Module „Grundlagen der Lebensmittelverfahrenstechnik“ und „Lebensmittelrecht“ zufriedenstellend korrigiert wurden. An dem darüber hinaus im Bericht geforderten Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen (Kompetenzorientierung der Lernziele) und der sich daraus ergebenden Auflage halten die Gutachter fest.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen alle Studiengänge der Hochschule Geisenheim (ABPO) vom 17.12.2014
- Studiengangsspezifische Besondere Bestimmungen (Entwürfe)
- Studienrechtliche Bestimmungen der Boku vom 20.10.2014
- Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009
- Webpräsenz der Studiengänge
- Studiengangsspezifische Diploma Supplements
- Studiengangsspezifische Ziele-Module-Matrizen
- Studiengangsspezifische Regelungen zu den Prüfungsleistungen und Studienleistungen
- Studiengangsspezifische curriculare Übersichten
- Studiengangsspezifische Modulhandbücher
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015
- Studiengangsspezifische Bestimmungen zum Vorpraktikum für die Bachelorstudiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Studiengangsspezifische Ziele-Module-Matrizen, wie sie die Hochschule für alle Studiengänge im Rahmen des Selbstberichts vornimmt, stellen den Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen, angestrebten Lernergebnissen und deren konkrete Umsetzung auf Moduleben aus Sicht der Gutachter in der Mehrheit schlüssig und nachvollziehbar dar:

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau begrüßen die Gutachter die im Vergleich zur Erstakkreditierung vorgenommene Änderung der Studienstruktur in zwei statt vier Studienabschnitte (1.-3. Semester, 4.-7. Semester), da hierdurch ein größeres Wahlpflicht- und Wahlmodulangebot ab dem vierten Semester realisiert und damit verbunden eine höhere Flexibilisierung und stärkere Profilbildung für die Studierenden ermöglicht wird. Weiterhin wird mit der Verlegung des Pflichtmoduls „Biometrie“ vom ersten in das dritte Semester sichergestellt, dass biometrische Kenntnisse näher an ihrer Anwendung (Projekte im vierten und fünften Semester, Praxissemester, Abschlussarbeit) vermittelt werden; gleiches gilt für die stärkere Berücksichtigung statistischer Kenntnisse. Das neu implementierte Modul „Pflanzenzüchtung“ nehmen die Gutachter als sinnvolle Ergänzung des Studienangebots wahr.

Auch die gegenüber der ersten Akkreditierungsperiode vorgenommenen Änderungen im Masterstudiengang Gartenbauwissenschaften stellen nach Ansicht der Gutachter eine schlüssige Weiterentwicklung des insgesamt gut strukturierten Curriculums dar: die Reduktion der Forschungsmodule im pflanzenbaulichen Schwerpunkt auf ein Forschungsmodul bzw. -projekt bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Anzahl der Wahlmodule stellt sicher, dass auch bei einer höheren Studierendenzahl ausreichend inhaltlich sinnvolle Projekte den Studierenden zur Verfügung stehen und die Qualitätssicherung entsprechend gewährleistet werden kann. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Profilierung forschungsorientiert von dieser Änderung unberührt bleibt.

Das Studiengangskonzept des neu konzipierten Bachelorprogramms Logistik und Management Frischprodukte ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig im Hinblick auf das formulierte Qualifikationsziel, die Absolventen für einen beruflichen Einsatz in Produktions- und Dienstleistungsunternehmungen der Agrar- und Ernährungsindustrie zu befähigen, aufgebaut: Die Vermittlung von grundständigem Wissen in den naturwissenschaftlich-gartenbaulichen, ökonomischen, logistischen und sprachlichen Bereichen ist durch das Angebot an Pflichtmodule des Studienabschnitts A (1.-3. Semester) sichergestellt und wird durch theoriegeleitete sowie durch praxisorientierte Wahl- bzw. Wahl-

pflichtmodulen im Studienabschnitt B (4.-7. Semester) vertieft. Allerdings hinterfragen die Gutachter die für das vierte Semester vorgesehene Frischprodukt-Spezialisierung in pflanzliche *oder* tierische Frischprodukte. Um die gem. Studiengangszielstellung formulierte sowie die nach Ansicht der Gutachter für die berufliche Praxis auch unbedingt erforderliche Ausbildung in den Besonderheiten *aller* Frischproduktgruppen (Obst und Gemüse, Blumen und Pflanzen, Molkerei- und Fleischprodukte) sicherzustellen, ist es nach ihrer Ansicht erforderlich, den Studierenden die Logistik und das Management von Frischprodukten auch in ihrer *gesamten Breite* zu vermitteln. Hier sehen sie Nachbesserungsbedarf. Als positiv bewerten die Gutachter die vor Beginn des Studienabschnitts B geplante Informationsveranstaltung, da hierdurch eine Beratung der Studierenden hinsichtlich verschiedener Berufsfelder und damit einhergehender Kompetenzprofile sichergestellt wird.

Auch im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit ist für die Gutachter nicht ersichtlich, wie trotz der fachlichen Differenzierung durch die ab dem zweiten Studienjahr stattfindenden Wahl- und Wahlpflichtfächer die zur Erreichung der formulierten Qualifikationsziele und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit insb. als gleichermaßen notwendig erachteten Grundlagen in den Produktgruppen Pflanze *und* Tier vermittelt werden. Zwar finden die unterschiedlichen Produktgruppen in dem im ersten Studienjahr angebotenen Modul „Grundlagen der Lebensmittelverfahrenstechnik“ Berücksichtigung. Von den im dritten Semester angebotenen vier produktorientierten Schwerpunkten „Pflanzliche Lebensmittel“, „Tierische Lebensmittel“, Convenience-Lebensmittel, Back- und Süßwaren“ und „Getränke“ sind dann aber nur drei Schwerpunkte zu wählen, so dass nicht sichergestellt ist, dass die Studierenden hinreichende Kenntnisse sowohl in den pflanzlichen als auch den tierischen Lebensmitteln erlangen. Hier sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf und unterstützen die Hochschule in ihrer Überlegung, die Schwerpunkte „Pflanzliche Lebensmittel“ und „Tierische Lebensmittel“ verpflichtend anzubieten und lediglich die beiden anderen produktorientiert Schwerpunkte zur Wahl zu stellen. Weiterhin muss nach Ansicht der Gutachter sichergestellt sein, dass die für das gesamte Studium als erforderlich erachteten Kompetenzen im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens inkl. Präsentieren und Literaturrecherche bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden. Aktuell ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ erst für das sechste Semester vorgesehen. Als positiv bewerten die Gutachter die Integration von rechtlichen Grundlagen in das Curriculum, die sich über insgesamt vier Studiensemester erstreckt und durch die sichergestellt wird, dass die Studierenden mit für die Lebensmittelsicherheit geltenden rechtlichen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen vertraut sind.

Das Konzept des mit der Universität für Bodenkultur Wien angebotenen joint degree Masterprogramms Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft umfasst eine natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich orientierte Grundausbildung und bietet darauf aufbauend die Möglichkeit zur individuellen Profilierung. Den Mehrwert sehen die Gutachter insb. in dem komplementären Angebot der beiden Hochschulen hinsichtlich der Studiengangsschwerpunkte. Sie begrüßen grundsätzlich, dass die Studierenden aufgrund des hohen Anteils von Wahl- und Wahlpflichtmodule sowohl ein breit ausgerichtetes Profil als auch ein enges Profil zur Spezialisierung auf ein definiertes Berufsbild verfolgen können. Allerdings halten sie den für den Bereich der Önologie angebotenen Pflichtanteil, der lediglich eine Veranstaltung umfasst, für nicht ausreichend, um die für die Weinherstellung und -produktion erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen – auch gem. Zielstellung und Studiengangsbezeichnung – zu vermitteln. Dies wurde auch von den Studierenden des Studiengangs im Rahmen des Auditgesprächs bestätigt. Weiterhin bitten sie die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zu erläutern, wie sichergestellt wird, dass die im Rahmen der sog. „freien Wahlveranstaltungen“ im Umfang von max. zwölf ECTS Punkten zu belegenden Module den Anforderungen des Studiengangs entspricht und der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zuträglich sind, da die aktuelle Formulierung in der Prüfungsordnung darauf schließen lässt, dass Module aller Niveaustufen und Ausrichtungen belegt werden können.

Die Zeiten von Präsenz- und Selbststudium innerhalb der vorliegenden Studiengänge sind für jedes Modul im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Gutachter stellen fest, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können und die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen Arbeit haben. Zur Plausibilität der Angaben der studentischen Arbeitsbelastung vgl. Kriterium 2.4.

Das didaktische Konzept der Hochschule bewerten die Gutachter insgesamt als gut geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse der Studiengänge zu unterstützen. Die eingesetzten Lehr- und Lehrformen umfassen Vorlesungen, seminaristischen Unterricht, Seminare, Praktika, Exkursionen, Übungen und Projekte. Das Angebot an kombinierten Lehrveranstaltungen (Seminar und Exkursion oder Übungen und Seminar) trägt zu einem didaktischen Mehrwert bei. Die Gutachter begrüßen, dass in den Seminaren, Praktika und Projekten verstärkt in Gruppen gearbeitet wird. Auch kommen in ausgewählten Veranstaltungen E-Learning Methoden als Unterstützung der Präsenzlehre zum Einsatz. Dies umfasst neben dem Einsatz von You Tube Kanälen, dem Filmen von Praktika und dem Angebote von E-Learning Kursen, bspw. im Bereich Statistik, insb. auch eine webbasierte Lernplattform der Fresenius Hochschule, die den Studierenden des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit zur Verfügung steht. Neben der Präsentation und Distribution von

Lernmaterial ist es Studierenden hier anhand von automatisierten Übungen möglich, ihren Lernerfolg individuell zu steuern und zu überprüfen. Durch das Berufspraktische Projektsemester im sechsten Semester der Bachelorstudiengänge Gartenbau und Logistik und Management Frischprodukte wird ein sinnvoller Praxisbezug hergestellt: Die Studierenden sammeln durch die termingerechte Bearbeitung von Projekten praktische Erfahrungen in einem Betrieb und können die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwenden; eine Präsentation der Ergebnisse erfolgt im nächsten Semester. Das Berufspraktische Projektsemester ist mit 30 Leistungspunkten kreditiert und kann im In- und Ausland absolviert werden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit zugunsten der sechssemestrigen Studienstruktur, auf die perspektivisch ein viersemestriger, hochschuleigener Masterstudiengang in Food Safety konsekutiv aufbauen soll, auf ein Berufspraktisches Projektsemester verzichtet. Um den Praxisbezug dennoch herzustellen und zu fördern, kommen alternativ im fünften Semester Berufsfeldbezogene Fallstudienprojekte zum Einsatz, die mit jeweils sechs Leistungspunkten kreditiert sind.

Die Zugangsregelungen für die vorliegenden Bachelor- und Masterprogramme sind verbindlich verankert und grundsätzlich darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass die zugelassenen Studierenden über die für das jeweilige Studium erforderlichen Kenntnisse verfügen. Für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen ist gem. § 54 Hessisches Hochschulgesetz die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Meisterprüfung vorzulegen. Ferner ist nach 2.1 der studiengangsspezifischen Besonderen Bestimmungen eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von mind. 8 Wochen für den Studiengang Logistik und Management Frischprodukte, von mind. 12 Wochen für den Studiengang Lebensmittelsicherheit und von mind. 13 Wochen für den Studiengang Gartenbau nachzuweisen, deren Inhalte in den entsprechenden Besonderen Bestimmungen zum Vorpraktikum benannt sind. Die Darstellung der Ausbildungsdauer des Vorpraktikums ist für den Studiengang Gartenbau in den veröffentlichten Dokumenten zu vereinheitlichen. Die Vorgabe der Praktikumsordnungen, nach der das Vorpraktikum in den Studiengängen Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit vor Studienbeginn absolviert sein sollte, bewerten die Gutachter als angebracht, da sie bestätigt, dass die praktische Tätigkeit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit ist. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die vorausgesetzte fachliche Vorpraxis in den Diploma Supplements der Studiengänge Gartenbau und Logistik und Management Frischprodukte nicht ausgewiesen ist, weswegen sie eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Dokumente, in denen die Voraussetzungen benannt sind, für notwendig erachten.

Für den konsekutiven Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft gelten nach 1.2 Besondere Bestimmungen folgende Zugangsvoraussetzungen: Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums mit der Gesamtnote 2,3 oder besser mit dem Schwerpunkt Gartenbau, Gartenbaumanagement oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss müssen mindestens 210 Kreditpunkte erreicht sein; Bewerber mit abgeschlossenem Bachelorstudium von weniger als 210 Kreditpunkten können die fehlenden Kreditpunkte bis zur Zulassung zum Modul Masterthesis nachholen. Mit dem Antrag auf Zulassung sind zusätzlich zwei Referenzen zu nennen sowie ein Motivations schreiben beizufügen. Auch die für diesen Studiengang veröffentlichten Dokumente, in denen die Voraussetzungen für die Zulassung benannt sind, sollen hinsichtlich einer einheitlichen Darstellung überprüft werden. Für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem fachverwandten Studienprogramm an einer der beiden Partnerhochschulen zu erbringen. Für die Zulassung von Absolventen anderer Bachelorstudien werden individuelle fachspezifische Anforderungen gestellt, die in den Besonderen Bestimmungen kompetenzorientiert definiert sind. Die Bewerbung zum Studiengang erfolgt über die Universität für Bodenkultur Wien, über die Zulassung entscheidet ein gemeinsamer Ausschuss der beteiligten Hochschulen. Die Studierenden werden an beiden Institutionen immatrikuliert, wobei die Erstzulassung/Erstimmatrikulation an der Institution erfolgt, an der das erste Semester begonnen wird. Die Studierenden werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit für die an der Gasthochschule durchgeführten Studienteile von der Entrichtung von Studienbeiträgen befreit.

Zur Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung vgl. Kriterium 2.8.

Zur Umsetzung der Lissabon Konvention und Mobilitätsfenster vgl. Kriterium 2.2. (b).

Zur Effizienz der Studienorganisation vgl. Kriterium 2.4.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Hinsichtlich der von den Gutachtern kritisierten vorgesehenen Frischprodukt-Spezialisierung ab dem vierten Semester führt die Hochschule aus, dass die Spezialisierung lediglich im Wahlpflichtfach „Produktion“ (6 KP) stattfindet. In allen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, in denen der Fokus insbesondere auf der Vermittlung von Kompetenzen über Frischprodukte liegt, werden pflanzliche und tierische Frischprodukte nach Aussage der Programmverantwortlichen gleichermaßen behandelt. Ein breites Wissen über sämtliche verschiedenen Frischproduktgruppen wird insbesondere in folgenden Modulen vermittelt:

- Grundlagen der Frischprodukterzeugung II (Pflichtmodul)
- Marketing- und Marktforschung (Pflichtmodul)
- Warenkunde und Sensorik für Frischprodukte (Pflichtmodul)
- Logistik der Frischprodukte (Pflichtmodul)
- Qualitätsmanagement für Frischprodukte (Pflichtmodul)
- Projekte in den Modulen „Projekt I“ und „Projekt II“
- Einführung Lebensmittelverarbeitung (Wahlpflichtmodul)
- Lebensmittelsicherheit (Wahlmodul)
- Nacherntephysiologie und Lagertechnik (Wahlpflichtmodul)
- Grundlagen des Rechts und Lebensmittelrechts (Wahlpflichtmodul)

Die Gutachter können den Ausführungen der Hochschule folgen und rücken von ihrer angedachten Auflage ab. Allerdings empfehlen sie, die angestrebte Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der pflanzlichen *und* tierischen Frischprodukte stärker in den Modulbeschreibungen abzubilden.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit begrüßen die Gutachter die angekündigte curriculare Änderung, nach der die Module „Pflanzliche Lebensmittel“ und „Tierische Lebensmittel“ nun Pflichtmodule sind und lediglich die beiden anderen produktorientierten Schwerpunkte zur Wahl stehen, so dass sichergestellt wird, dass die als gleichermaßen notwendig erachteten Grundlagen in den Produktgruppen Pflanze *und* Tier vermittelt werden. Bis zum Nachweis der Änderung halten die Gutachter an Ihrer angedachten Auflage fest. Ebenfalls halten die Gutachter an ihrer angedachten Auflage fest, nach der plausibel dargestellt werden muss, dass den Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden müssen. Aus dem Hinweis der Hochschule, nach denen Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in mehreren Modulen bereits ab dem 1. Semester vermittelt werden, lassen sich für die Gutachter keine neue Erkenntnisse gewinnen.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft den Pflichtanteil für den Bereich Önologie durch ein weiteres Pflichtmodul ergänzt. Bis zum Nachweis dessen halten sie an ihrer angedachten Auflage fest. Weiterhin stellen sie fest, dass die im Rahmen der „freien Wahlveranstaltungen“ zu belegenden Module am Standort Wien sowohl Bachelor- als auch Mastermodule entsprechen können; Hintergrund und Ziel des freien Angebots an Lehrveranstaltungen ist nach Aussage der Hochschule die persönliche Entwicklung der Studierenden im Kontext der bereits erworbenen Kenntnisse und Interessen. Die Gutachter können der Einschätzung folgen und sehen das freie Angebot grundsätzlich im Einklang mit der Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat [DRs. AR 48/2013], nach der die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen

gen ausnahmsweise zulässig ist, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dass die Studierenden bei der Auswahl der Wahlmodule durch die Programmverantwortlichen an der BOKU Wien in individuellen Beratungsgesprächen dahingehend unterstützt werden, dass sie eine angemessene Auswahl im Sinne der angestrebten Lernergebnisse treffen, begrüßen die Gutachter ausdrücklich. Für den Standort Geisenheim stellen die Gutachter fest, dass ausschließlich Module aus Masterstudiengängen innerhalb der freien Lehrveranstaltungen anerkannt werden. Die Gutachter halten es im Sinne der Transparenz für erforderlich, dass sich diese Einschränkung und insbesondere auch die unterschiedlichen Anrechenpraktiken der beiden Standorten im Sinne der Transparenz in den studiengangsrelevanten Dokumenten widerspiegelt und halten an ihrer angedachten Auflage fest.

Hinsichtlich der Zugangsregelungen für den Bachelorstudiengang Gartenbau korrigieren die Gutachter, dass für das Studium eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) von mindestens acht Wochen vorausgesetzt wird. Dies ergibt sich aus dem Entwurf der BBPO; die Studienordnung findet auf den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang keine Anwendung mehr. Sie nehmen zur Kenntniss, dass dieses Kriterium im Diploma Supplement ergänzt werden soll. Im Sinne der Konsistenz sollten auch die in BBPO und Diploma Supplement aufgeführten Zulassungsbedingungen für den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaften einheitlich dargestellt werden. Die Gutachter halten an ihrer angedachten Auflage fest. Für den Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte stellen sie fest, dass die vorausgesetzte fachliche Vorpraxis von acht Wochen in Punkt 3.2 im Diploma Supplement ergänzt wurde.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Hochschule Geisenheim (ABPO) vom 17.12.2014
- Studienordnung Bachelor-Studiengangs Gartenbau
- Studiengangsspezifische Besondere Bestimmungen (Entwürfe)
- Studienordnung Master-Studiengang Gartenbauwissenschaft
- Studienrechtliche Bestimmungen der Boku vom 20.10.2014

- Studiengangsspezifische Regelungen zu den Prüfungsleistungen und Studienleistungen
- Studiengangsspezifische curriculare Übersichten
- Selbstbericht, Kapitel 3.4 Unterstützung und Beratung
- Übersicht Studienfachberatung, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/studium/studieninteressierte/studienberatung.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz des Studienbüros, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/studierende/studienbuero.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz Schwerbehindertenvertreter der Hochschule Geisenheim, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/hochschule/beauftragte/schwerbehinderung.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz der Psychologischen Beratungsstelle, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/studierende/studiumpruefungen/hilfe-im-studium.html> (21.07.2015)
- Webpräsenz International Office BOKU, abrufbar unter <http://www.boku.ac.at/international/themen/international-students-coming-to-boku/> (21.07.2015)
- Webpräsenz der Stabsstelle zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, BOKU, abrufbar unter <http://www.boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/stabsstellen/stabsstelle-zur-betreuung-von-menschen-mit-besonderen-beduerfnissen/> (21.07.2015)
- Webpräsenz der Referate der österreichischen HochschülerInnenschaft an der BOKU, abrufbar unter <http://oehboku.at/> (21.07.2015)
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden (aller Standorte) im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in dem Studiengang keine Eingangsanforderungen an die Studierenden gestellt werden, die nicht durch die Zugangs- und Zulassungsregelungen abgedeckt wären (vgl. Kriterium 2.3).

Eine auf das gesamte Studienjahr bezogene Studienplangestaltung und -organisation trägt der Abhängigkeit einzelner Module von der Vegetationsentwicklung sowie dem natürlichen jahreszeitlich bedingten Klima Rechnung. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist laut Studierender gewährleistet. Die Startschwierigkeiten des zum WS

2014/15 in Wien erstmalig angebotenen Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft insb. hinsichtlich der Parallelität des Lehrangebots und der Verteilung der Lehrveranstaltungen auf das gesamte Semester sind laut Aussage der Studierenden und Programmverantwortlichen mit dem zweiten Semester behoben worden. Die Gutachter betonen die Notwendigkeit, am Standort Geisenheim ab dem kommenden WS 2015/16 einen festen und verbindlichen Stundenplan für den Joint Degree Studiengang einzuführen; aufgrund der geringen Teilnehmerzahl fanden die Veranstaltung bislang nach Absprache zwischen den Studierenden und Lehrenden statt. Eine curriculare Übersicht gibt Auskunft, welche Module (auch verpflichtend) am jeweiligen Studienort zu belegen sind. Grundsätzlich müssen die Studierenden an jeder der beiden Hochschulen Pflicht-, Wahlpflicht- und/oder „Freie Wahlmodule“ (max. 12 ECTS) im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten belegen. Die Masterarbeit wird gemeinsam betreut. Für den in Kooperation mit der Fresenius Hochschule stattfindenden Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit gibt ein Studienverlaufsplan Auskunft über die geplante Verteilung der Module an den beiden Studienorte: Für die ersten fünf Semester sind die Studierenden an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit maximal 20 SWS an der Hochschule Geisenheim (aktuell: Mi, Do, Fr), an den weiteren zwei aufeinanderfolgenden Tagen studieren die Studierenden maximal 12 SWS an der Hochschule Fresenius in Idstein (aktuell: Mo und Di). Im sechsten Semester findet vorwiegend die Bachelor-Arbeit statt, die entweder an einer der beiden Hochschulen oder in einem Unternehmen durchgeführt werden. Ob und inwieweit sich die o.g. Verteilung auf die zwei, ca. 50 km voneinander entfernt liegenden Standorte auf die Studierbarkeit auswirkt, sollte bei der Reakkreditierung einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Nach Einschätzung der Programmverantwortlichen entsprechen die Ergebnisse der Evaluationen überwiegend der getroffenen Kreditpunktzuordnung. Dem hingegen berichteten die Studierenden insb. im Masterstudiengang Gartenbau (z.B. „Intensivproduktion unter Glas“) von einem z.T. stark abweichenden tatsächlichen Arbeitsaufwand zu den angegebenen ECTS Punkten. Für die Gutachter bleibt unklar, wie mit den Ergebnissen der studentischen Workload Erhebungen hochschulintern verfahren wird und empfehlen der Hochschule, eine systematische Auswertung und ggf. belastungsgemessene Anpassung der Kreditpunktverteilung entsprechen der Evaluationsergebnisse vorzunehmen und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

Die Prüfungsorganisation ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Demnach finden die Prüfungsleistungen immer erstmalig zum Ende der Vorlesungszeit statt und werden zu Beginn des Folgesemesters erneut angeboten; die Studierenden entscheiden selbstständig, zu welchem Termin sie sich erstma-

lig zur Prüfungsleistung anmelden. Die Terminierung der Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt zentral durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Bekanntmachung erfolgt über Aushang und die Internetpräsenz der Hochschule. Jede erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal, eine nichtbestandene Abschlussarbeit einmal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung kann dabei auf Antrag in mündlicher Form erfolgen.. Die Gutachter stellen fest, dass bei fachverwandten Lehrveranstaltungen, die mit einer Modulprüfung abschließen, die Aufgabenstellung bzw. -bewertung entsprechend der Gewichtung der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt. Für den Joint Degree Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft gelten hinsichtlich der Prüfungsorganisation die Bestimmungen des Standortes, an dem die Prüfungsleistung erbracht wird. Am Standort Wien sind pro Semester drei Prüfungstermine anzusetzen; die Terminierung der Prüfungsleistungen erfolgt durch den Studiendekan. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können dreimalig wiederholt werden. Die Möglichkeit, Wiederholungsprüfungen auch am jeweiligen anderen Standort abzulegen, begrüßen die Gutachter ausdrücklich und stellen insgesamt fest, dass für alle vorliegenden Studiengänge ein ausreichendes Prüfungsangebot gegeben ist. Die Prüfungsdichte und -organisation bewerten sie als adäquat und angemessen.

Die Hochschule hält nach Einschätzung der Gutachter ausreichende Beratungs- und Betreuungsangebote im fachlichen und überfachlichen Bereich bereit: Jeder Studiengang wird von einem Studiengangsleiter und einem Fachberater betreut, der die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden in Sprechstunden und nach Terminvereinbarung wahrnimmt. Weiterhin werden Tutorien insbesondere zu Praktika und Übungen, aber auch zur Klausurvorbereitung angeboten. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden einen guten Kontakt zu den Lehrenden haben und sich von diesen fachlich gut betreut fühlen. Dies gilt insbesondere auch für die Programmbegleitung am Standort Wien. Die studienbegleitende nicht-fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt durch das Studienbüro inkl. der Serviceeinheiten Career Service und International Office sowie das Sprachenzentrum. Daneben demonstrieren auch die Unterstützungsangebote, die die Hochschule für Studierende in der Studieneingangsphase bereit hält (z.B. Vorkurse zu Beginn des Studiums, Studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen) für die Gutachter insgesamt überzeugend das Bestreben der Hochschule, durch studierendenfreundliche und studienunterstützende Rahmenbedingungen das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele zu fördern. Sowohl die Universität für Bodenkultur Wien als auch die Fresenius Hochschule halten ein vergleichbares Unterstützungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft bzw. des Bachelorstudiengangs Lebensmittelsicherheit bereit.

Ein spezieller Beauftragter für behinderte Studierende steht für alle spezifischen Fragestellungen auf Hochschulebene an allen Standorten zur Verfügung.

Mit den genannten Einschränkungen hinsichtlich der studentischen Workload-Erhebung fördern die studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3) grundsätzlich die Studierbarkeit des Studienprogramms.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule eine belastungsangemessene Anpassung der Kreditpunktverteilung für das o.g. Modul vornehmen wird. Weiterhin bestärken sie die Hochschule nachdrücklich in ihrem Vorhaben, das Thema Workload im Verhältnis zu ECTS Punkten auch künftig im Rahmen der Semestertreffen thematisieren und beobachten zu wollen. Dies sollte im Rahmen der Reakkreditierung unbedingt einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Bezüglich der hochschulinternen Verfahrensweise mit Ergebnissen der studentischen Workload Erhebungen stellen die Gutachter auf Grundlage der Stellungnahme fest, dass festgestellte Diskrepanzen zwischen Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen besprochen und gemeinschaftlich aufgelöst werden, bei anhaltenden Diskrepanzen der Vizepräsident Lehre zur Lösung hinzugezogen wird. Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen alle Studiengänge der Hochschule Geisenheim (ABPO) vom 17.12.2014
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Gartenbau (Entwurf)
- Studienordnung Bachelor-Studiengangs Gartenbau
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Gartenbauwissenschaft (Entwurf)
- Studienordnung Master-Studiengang Gartenbauwissenschaft
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Logistik und Management Frischprodukte (Entwurf)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Lebensmittelsicherheit (Entwurf)
- Studienrechtliche Bestimmungen der Boku vom 20.10.2014

- Richtlinie zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der BOKU, abrufbar unter http://www.boku.ac.at/fileadmin//mitteilungsblatt/MB_2013_14/MB18/Richtlinie_pr%C3%BCfungsimmanente_Lehrveranstaltungen.pdf (19.07.2015)
- Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“, Master of Science mit der Universität für Bodenkultur Wien (Entwurf)
- Studiengangsspezifische Modulhandbücher

- Selbstbericht, Kapitel 4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule unterschiedliche Prüfungsformen entsprechend der formulierten Lernzielen und Lehrinhalten vorsieht; zwar ist in den Bachelorstudiengängen in den ersten drei Semestern als Regelprüfung die schriftliche Prüfung in Form einer Klausur angegeben, daneben sind aber auch Projektberichte oder Portfolioprüfungen vorgesehen. Weiterhin wird verstärkt ab dem vierten Semester bspw. im Rahmen von Referaten und Präsentationen aber auch von den die Abschlussarbeiten begleitenden Kolloquien überprüft, ob die Studierenden fähig sind, eine fachspezifische Problemstellung und Ansätze zu seiner Lösung mündlich erläutern und in den Zusammenhang des Fachgebietes stellen zu können. Dies gilt gleichermaßen für die Masterprogramme; insb. der Studiengang Weinbau, Oenologie Weinwirtschaft berücksichtigt neben schriftlichen Ausarbeitungen und Fallstudien eine Vielzahl von mündlichen Prüfungen und Präsentationen. Die für das jeweilige Modul zu erbringender Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen festgelegt (vgl. Kriterium 2.2). Die Programmverantwortlichen geben an, dass bei extern durchgeführten Abschlussarbeiten die Hochschule die fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsverantwortung übernimmt. Die vor Ort eingesehenen Klausuren und Abschlussarbeiten vermittelten den Eindruck, dass die angestrebten Lernziele entsprechend Niveaustufe sechs bzw. sieben erreicht werden.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.3, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Vereinbarung über ein Joint Degree Masterprogramm „Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft“ zwischen der Universität für Bodenkultur Wien und der Hochschule Geisenheim University vom 01.10.2014, in Anlage zum Selbstbericht
- Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und der Hochschule Geisenheim vom 03.06.2015, in Anlage zum Selbstbericht

- Übersicht internationale Kooperationen, abrufbar unter [http://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/Dateien Hochschule Geisenheim/Internationales/Texte PDF/RZ-KOOPERATIONEN.pdf](http://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/Dateien_Hochschule_Geisenheim/Internationales/Texte_PDF/RZ-KOOPERATIONEN.pdf) (22.07.15)
- Auditgespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden aller Standorte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der zum WS 2015/16 startende Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit findet in Kooperation mit der Hochschule Fresenius bzw. dem Fachbereich Chemie & Biologie der Hochschule Fresenius statt. Umfang und Art der Kooperation sind im vorliegenden Kooperationsvertrag plausibel und nachvollziehbar beschrieben, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und verteilt: Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten beider Partner und unter Nutzung von Personalressourcen entsprechend der jeweiligen Expertise durchgeführt, die den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen sind. Die geplante Verteilung der Module pro Semester auf die beiden Studienorte ist im Studienverlaufsplan aufgezeigt. Studienadministrative bzw. -organisatorische Belange wie bspw. die semesterweise Erstellung der Stundenpläne, die Einschreibung der Studierenden oder auch die Abwicklung des Rückmeldeverfahrens werden von der Hochschule Geisenheim wahrgenommen. Beide Seiten haben einen für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen verantwortlichen Koordinator benannt, so dass die Gutachter neben der Qualität auch die Umsetzung des Studiengangskonzepts als gewährleistet bewerten.

Für den Studiengang Weinbau, Oenologie, und Weinwirtschaft regelt die Vereinbarung über das Joint Degree Masterprogramm Umfang und Art der Kooperation. Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Zulassung, der Prüfungen und Abschlussarbeiten, der Bedingungen für das Erlangen des Abschlussgrades sowie des Qualitätsmanagements sind in der Vereinbarung nachvollziehbar geregelt und zugewiesen. Belange, die den Studiengang als Ganzes betreffen (z.B. Auswahl zur Zulassung, Abschlussarbeit), werden i.d.R. von den Vertragspartnern gemeinsam wahrgenommen, während bspw. die studienbegleitenden Prüfungen unter der Verantwortung und nach dem Studienrecht der jeweils für die Lehrveranstaltung zuständige Institution organisiert und durchgeführt werden. Die Organisation des Joint Degree Programms ist durch die Nominierung zweier Programmkoordinatoren für den jeweiligen Standort nach Ansicht der Gutachter sichergestellt.

Die beiden gartenbaulichen Studiengänge sowie der Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte werden ausschließlich von der Hochschule Geisenheim getragen. Lehrimporte finden lediglich im Bachelorprogramm Gartenbau für Module, die zum Projekt Berufsschullehrerausbildung gehören, statt. Hochschulintern können die Ba-

chelorstudiengänge das Angebot an grundständigen Fächern mit nutzen. Das Studienprogramm Logistik und Management Frischprodukte wird darüber hinaus verstärkt auf die naturwissenschaftlich-technischen Fächer des Gartenbaustudiengangs zurückgreifen, was auch eine höhere Auslastung der ökonomischen Wahlpflichtmodule zum Ziel hat. Weiterhin profitieren alle der vorliegenden Studiengänge von einer Reihe (inter)nationaler Kooperationen, die insb. auf historisch gewachsene Verbindungen der beiden Vorgängereinstitutionen der Hochschule Geisenheim zurückgehen. Im Rahmen des Erasmus Programms hat die Hochschule mit einer Vielzahl an Hochschulen Vereinbarungen zum Studierendenaustausch getroffen. Darüber gibt es ein Netzwerk an weltweiten Partneruniversitäten und Institutskontakten im Forschungsbereich, mit denen die Hochschule nach Ansicht der Gutachter insgesamt ihre Forschungskompetenz und internationale Ausrichtung demonstriert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Personalhandbücher, in Anlage zum Selbstbericht
- Selbstbericht, Kapitel 5.2 Finanz- und Sachausstattung
- Übersicht Forschungsschwerpunkte, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/forschung.html>
- Webpräsenz des gemeinsamen Weiterbildungsangebots der hessischen Hochschulen, abrufbar unter <http://www.agww-hessen.de/> (22.07.2015)
- Angebot Didaktikschulung und Personalentwicklung an der Universität für Bodenkultur Wien <http://www.boku.ac.at/lehre/didaktik/> und <http://www.boku.ac.at/personalentwicklung/> (22.07.2015)
- Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 06. Juli 2015
- Auditgespräch mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 06./07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das für die vorliegenden Studiengänge eingesetzte Personal bildet nach Umfang, Zusammensetzung, fachlicher Ausrichtung und beschriebenen Forschungsaktivitäten insgesamt ein solides Fundament, um die Durchführung des Studienbetriebs über den Akkreditierungszeitraum hinweg quantitativ und qualitativ zu sichern. Dies gilt mit Einschränkungen für die beiden zum kommenden Wintersemester startenden Bachelorprogramme insofern, als dass aktuell noch nicht alle für die adäquate Durchführung der Studiengänge erforderlichen Stellen besetzt sind. Für das Studienprogramm Logistik und Management Frischprodukte werden neue Lehrveranstaltung im Bereich Handel und Logistik sowie Produkt- und Qualitätsmanagement geschaffen, die maßgeblich durch zwei neue Professuren und zugeordnete wissenschaftliche Mitarbeitern abgedeckt werden sollen. Die beiden Professuren sollen zum SS 2016 bzw. WS 2016/17 geschaffen werden, wenn die Module erstmals angeboten werden. Im Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit sind ebenfalls zwei neue Professuren für die Lebensmittelsicherheit sowie zur Weiterentwicklung des Bereichs Tierische Lebensmittel und -produktion erforderlich, die analog zu den o.g. Semestern besetzt werden sollen. Hinsichtlich letzterer Stelle sollte nach Ansicht der Gutachter überprüft werden, ob die vorgesehene reduzierte Lehrkapazität von acht SWS ausreicht, um die erforderliche und angestrebte Lehrbreite und -tiefe für die Produktrichtung Tier sicherzustellen. Die Finanzierung der o.g. Stellen erfolgt aus Hochschulpakt 2020-Mitteln; die Professuren, die zum SS 2016 zu besetzen sind, befinden sich bereits in der Ausschreibung. Die Gutachter begrüßen, dass an der Universität für Bodenkultur eine Gastprofessur für die Önologie bewilligt wurde und eine neue Professur für den Weinbau angestrebt wird.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind in sechs Zentren für Forschung und Entwicklung organisiert und stehen im Kontext zu den zukünftigen globalen Herausforderungen im Agrar- und Ernährungsbereich. Forschungsschwerpunkte bilden die Bereiche Landschaft, Kulturpflanzen, Produkte und Vermarktung, wobei viele der Forschungsfelder in Kooperationen zwischen mehreren Instituten bzw. Arbeitsgruppen sowie gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern bearbeitet werden. Dem Gespräch mit den Lehrenden ist zu entnehmen, dass die eigenen Forschungsaktivitäten relativ tagesaktuell Eingang in die Lehre finden; die Bachelorstudierenden werden ab dem vierten Semester in laufende Projektgruppen eingebunden, die Masterstudierenden im Studiengang Gartenbauwissenschaften werden insbesondere in den im zweiten Semester statt findenden Forschungsmodulen in verschiedene Forschungsaktivitäten eingebunden. Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft bitten die Gutachter die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme um Klärung, inwiefern die Studierenden verbindlich an bestehenden Forschungsaktivitäten der Hochschulen beteiligt sind. Weiterhin ermögli-

chen die Module „Current Topics I und II“ eine flexible Berücksichtigung aktueller Themen.

Die Finanzierung der vorliegenden Studiengänge ist im Selbstbericht für die Gutachter nachvollziehbar dargelegt und für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt.

Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigten Labore und Einrichtungen zeigen, dass die Raum- und Sachausstattung der Hochschule im vergangenen Akkreditierungszeitraum deutlich verbessert wurde; hierzu zählt bspw. das 2009 fertig gestellte Zentrale Instituts- und Laborgebäude oder auch das Studienzentrum mit zusätzlichen Büro- und Hörsaalkapazitäten. Allerdings vermittelt das Auditgespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die Raumsituation angesichts steigender Studentenzahlen und der Einführung neuer Studiengänge für die Studierenden noch nicht vollumfänglich zufriedenstellend ist. Die Gutachter unterstützen den Wunsch der Studierenden, die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze zu erhöhen und deren Zugänglichkeit insbesondere auch an Tagesrandzeiten und an den Wochenenden zu ermöglichen. Darüber hinaus halten die Gutachter den weiteren Ausbau von Hörsälen und Seminarräume für empfehlenswert. Für den Studiengang Lebensmittelsicherheit ist weiterhin eine baldmögliche Bereitstellung der sich im Aufbau befindenden und für die Durchführung des Studiengangs erforderlichen Räumlichkeiten (Praktikumsgebäude, Getränketechnologiezentrum) und Arbeitsmittel, insb. auch fachspezifische Literatur, wünschenswert – auch wenn die Gutachter feststellen, dass für die Übergangszeit sowohl auf die Infrastruktur der Fresenius Hochschule als auch die der Universität Gießen zurückgegriffen werden kann. Der Literaturhinweis gilt auch für den Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte. Für die Masterstudiengänge sollten die zur Verfügung stehenden Standardwerke hinsichtlich ihrer Quantität überprüft werden. Die im Rahmen des Selbstberichts dokumentierten finanziellen und sächlichen Mittel sowie die infrastrukturellen Bedingungen der Kooperationspartner in Wien und Idstein bilden nach Meinung der Gutachter insgesamt ein solides Fundament und tragen dazu bei, dass eine adäquate Durchführung der vorliegenden Studiengänge grundsätzlich gesichert ist.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule über ein Konzept zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals verfügt. Das Angebot an Seminaren, Workshops und anderen spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen wird über die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW), ein Zusammenschluss der hessischen Fachhochschulen, gesteuert. Weitere Möglichkeiten bestehen durch Kooperationen mit den Universitäten, insbesondere mit der Justus-Liebig-Universität Gießen. Den Lehrenden an der Universität für Bodenkultur steht sowohl das Angebot der Didaktikschulung als auch das Angebot der Personalentwicklung zur Verfügung. Konkrete Maßnahmen werden über den individuellen Trainingspass im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche festge-

legt. Die Hochschule Fresenius bietet unter dem Motto „Lebendiges Lernen“ ein Konzept zur Weiterbildung der Lehrenden an, das sowohl ihre eigene Methoden- und Rollenkompetenz einerseits als auch die Integration und Motivation der Studierenden andererseits in den Fokus rückt. Die überwiegende Mehrzahl der Lehrenden bestätigt im Auditgespräch, dass sie bereits an didaktischen Schulungen teilgenommen haben und diese als sehr hilfreich erachten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter begrüßen dass eine Einbindung der Studierenden des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft in laufende Forschungsprojekte und -teams im Rahmen der Masterarbeiten erfolgt. Hierbei werden den Studierenden unterschiedliche Forschungsfelder angeboten wie z.B. im Bereich Verbesserung der Frucht- und Weinqualität, Nachhaltigkeit, Stressphysiologie, Bodenmanagement und Rhizosphärenökologie, Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement.

Bezüglich der angedachten Empfehlungen für dieses Kriterium ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule keine neuen Erkenntnisse. Sie bewerten das Kriterium als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen alle Studiengänge der Hochschule Geisenheim (ABPO) vom 17.12.2014
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Gartenbau (Entwurf)
- Studienordnung Bachelor-Studiengangs Gartenbau
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Gartenbauwissenschaft (Entwurf)
- Studienordnung Master-Studiengang Gartenbauwissenschaft
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Logistik und Management Frischprodukte (Entwurf)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnungen Lebensmittelsicherheit (Entwurf)
- Studienrechtliche Bestimmungen der Boku vom 20.10.2014

- Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“, Master of Science mit der Universität für Bodenkultur Wien (Entwurf)
- Studiengangsspezifische Bestimmungen zum Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge
- Studiengangsspezifische Regelungen zu den Prüfungsleistungen und Studienleistungen, in Anlage zum Selbstbericht
- Studiengangsspezifische Diploma Supplements
- Studiengangsspezifische Zeugnisse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die zur Verfügung gestellten Ordnungen enthalten grundsätzlich alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des jeweiligen Studiums relevanten Regelungen. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen sind aktuell als Entwürfe formuliert. Sie sind nach erfolgreichem Durchlauf des hochschulweiten Verfahrens zur Genehmigung von Ordnungen in einer In-Kraft-gesetzten Fassung vorzulegen.

Studiengangsspezifische Diploma Supplements geben Aufschluss über Ziele, Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs sowie in Verbindung mit dem Zeugnis auch über die Zusammensetzung der Gesamtnote. Eine Ergänzung der unter 4.2 formulierten Lernziele um programmspezifischere Aspekte erachten die Gutachter für einen Teil der Studiengänge als sinnvoll (vgl. Kriterium 2.1). Eine Einordnung des individuellen Abschlusses gem. ECTS User's Guide ist in den Dokumenten nicht ersichtlich.

Die Gutachter weisen nachdrücklich darauf hin, dass die im Akkreditierungsbericht genannten Inkonsistenzen innerhalb der studiengangsrelevanten Dokumente zu beheben sind (vgl. Kriterium 2.3).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in 3.11 ABPO getroffen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter halten daran fest, dass die In-Kraft-gesetzten Ordnungen vorzulegen sind.

Vgl. weiterhin die Abschließenden Bewertungen zu den Kriterien 2.2 und 2.3 bezügl. der Einordnung des individuellen Abschlusses gem. ECTS User's Guide sowie der Inkonsistenzen innerhalb der studiengangsrelevanten Dokumente. Das englische Diploma Supple-

ment für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist zu vervollständigen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 7 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und weiterentwicklung
- Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hochschule Geisenheim für den Zeitraum 2014-15, abrufbar unter https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/zielvereinbarung_hochschule_geisenheim_university_31032014.pdf (23.07.2015)
- Vereinbarung über ein Joint Degree Masterprogramm „Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft“ zwischen der Universität für Bodenkultur Wien und der Hochschule Geisenheim University vom 01.10.2014, in Anlage zum Selbstbericht
- Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und der Hochschule Geisenheim vom 03.06.2015, in Anlage zum Selbstbericht
- Audtgespräch mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden am 06./07. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verfügt über ein sich aktuell noch im Aufbau befindendes Qualitätssicherungskonzept, das nach Fertigstellung Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Studieneinstieg, Studium und Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen, Berufseinstieg und Alumni und Personalentwicklung der Beschäftigten umfassen soll. Derzeit nutzt die Hochschule noch das Evaluierungssystem der Hochschule RheinMain, ist aber um den Aufbau und die Weiterentwicklung eines auf das eigene Studienangebot zugeschnittenen Evaluierungs- und Qualitätsmanagementsystems für Lehre, Forschung und Verwaltungsabläufe sichtlich bemüht. Zum Aufbau der Qualitätssicherung in der Lehre wurde bereits eine Stelle intern geschaffen. Hierzu soll perspektivisch auch eine Absolventenbefragung durchgeführt werden, um kritische Punkte in den einzelnen Studieninhalten zu erfassen; bereits jetzt pflegt die Hochschule gute Kontakte mit ihrem Alumniverband VEG und un-

terstützte eine deutschlandweite Absolventenbefragung des Zentralverbands Gartenbau. Eine weitere Stelle soll zeitnah im Qualitätsmanagement Forschung/Verwaltung angesiedelt werden und wird seitens des Landes Hessens befristet unterstützt.

Inhalt und Form der vorliegenden Studiengänge werden durch regelmäßige Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und den einmal im Jahr von den Studiengangsleitern initiierten Gesprächsrunden mit den Studierenden („Runder Tisch“) überprüft. Die unter Kriterium 2.3 thematisierten strukturellen Änderungen und Anpassungen des Curriculums belegen nach Ansicht der Gutachter, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Der AG Gartenbau, die sich zweimal im Semester mit dem Ziel der Verbesserung der Lehre trifft, kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Auch die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung stellt die Hochschule in plausibler Form in den Kontext des Auf- und Ausbaus ihres Qualitätssicherungssystems. Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter allerdings hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen. Während im informellen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden Probleme, die im Zusammenhang mit der Lehre auftreten, in der Regel direkt behoben werden können, vermittelt das Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen in diesem Punkt nicht durchgängig funktional wirken, weil die anschließende Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden und/oder die Wahrnehmung von Veränderungen durch die Studierenden im Anschluss an kritische Evaluierungen nicht durchgängig gewährleistet ist. Zwar sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse in der jeweils evaluierten Lehrveranstaltung zu diskutieren, allerdings gaben die Studierenden an, dass nicht alle Dozenten die Evaluationsergebnisse besprechen und negative Rückmeldungen nur bedingt aufgegriffen werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für den Standort Wien, an dem die Studierenden auf Eigeninitiative auch ein zusätzliches, persönliches Feedback an die Lehrenden weitergeben, das rückgekoppelt wird. Die Gutachter begrüßen diese Initiative und bestätigen, dass eine direkte Rückmeldung an die Studierenden durchaus motivationsfördernd wirken kann, weil sich die Studierenden dann intensiver in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden fühlen. Sie bestärken die Hochschule, das Qualitätsmanagement für die vorliegenden Studiengänge weiterhin auszubauen und umzusetzen und dabei auf eine durchgängige Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hinzuwirken. Auch die sich in Vorbereitung befindende Studie zum beruflichen Verbleib der Absolventen, mit der die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartung der Hochschule überprüft werden sollen, sollte zeitnah in Auftrag gegeben werden. Weiterhin regen die Gutachter an, ein nachhaltiges Konzept hinsichtlich des Qualitätsmanagements in den Kooperationsstudiengängen zu entwickeln, dass sicherstellt,

dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Kooperationspartner studiengangsspezifisch zusammengeführt, bewertet und rückgekoppelt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich bezüglich des Qualitätsmanagement keine neuen Erkenntnisse für die Gutachter; sie halten an ihrer angedachten Empfehlung fest. Die Gutachter bewerten das Kriterium als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Webpräsenz Frauenbeauftragter der Hochschule Geisenheim, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/hochschule/beauftragte/frauenbeauftragte.html> (19.07.2015)
- Webpräsenz der Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender Studies der Universität für Bodenkultur Wien, abrufbar unter <http://www.boku.ac.at/besondere-organe-und-einrichtungen/koordinationsstelle-fuer-gleichstellung-und-gender-studies-ko-stelle/> (19.07.2015)
- Webpräsenz Schwerbehindertenvertreter der Hochschule Geisenheim, abrufbar unter <http://www.hs-geisenheim.de/hochschule/beauftragte/schwerbehinderung.html> (19.07.2015)
- Übersicht Betreuungsangebote für Studieren mit Kind der Universität für Bodenkultur Wien, abrufbar unter <http://www.boku.ac.at/lehre/kinderboku/themen/studieren-mit-kindern/> (19.07.2015)

- Webpräsenz der International Offices, abrufbar unter <http://www.boku.ac.at/international/themen/international-students-coming-to-boku/> sowie <http://www.hs-geisenheim.de/international-office.html> (19.07.2015)
- Selbstbericht, Kapitel 8 Diversity und Chancengleichheit
- Auditgespräch mit der Hochschulleitung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 06. Juli 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie, für deren Umsetzung sie nach Ansicht der Gutachter eine insgesamt ausreichende personelle und institutionelle Infrastruktur geschaffen hat. Zu den Maßnahmen gehören Programme zur Förderung des Anteils weiblicher Studierender und Wissenschaftler, Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung sowie Förderprogramme für Studierende mit Migrationshintergrund im Rahmen des Projekts „Offene Hochschule – Potentiale nutzen“ umgesetzt. Studierende mit Kindern können betreute Programme für die Zeiträume, in denen sich Schulferien und Semesterzeiten überschneiden, in Anspruch nehmen. Die Hochschule ist bemüht, die Betreuungsangebote weiter auszubauen. Für ausländische Studierende bietet das International Office Beratungs- und Betreuungsleistungen; weiterhin ist die Einrichtung eines zusätzlichen Tutorienservices zum Zwecke der besseren Vernetzung internationaler und einheimischer Studierenden geplant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. engl. Diploma Supplement für den Masterstudiengang WÖW
2. Modulbeschreibung Masterthesis WÖW
3. Dokumente, in denen für die nicht-gartenbaulichen Studiengänge die Zuordnung der angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt verbindlich festgelegt ist
4. Erläuterung verbindliche Einbindung der Studierenden des Studiengangs WÖW in Forschungsprojekte der Hochschulen
5. Erläuterung zu den freien Wahlveranstaltungen im Masterstudiengang WÖW

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.08.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- BBPO für den Ba Logistik und Management Frischprodukte
- Diploma Supplement für den Ba Logistik und Management Frischprodukte
- BBPO für den Ba Lebensmittelsicherheit
- Diploma Supplement für den Ba Lebensmittelsicherheit
- Modulhandbuch für den Ba Lebensmittelsicherheit
- Modulbeschreibung für den Master Thesis für den Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft
- Diploma Supplement für den Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft
- Modulhandbuch für den Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft
- Diploma Supplement HSGM Allgemeiner Teil

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.09.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Gartenbau	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Gartenbauwissenschaft	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Logistik und Management Frischprodukte	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	Mit Auflagen	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung ist die im Akkreditierungsbericht vermerkte Anforderung an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung der Lernziele). Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist weiterhin die Zuordnung der Angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt für die an der BOKU Wien zu belegenden Module zu vereinheitlichen.

- A 2. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 3. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten studiengangsspezifischen Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau und den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft:

- A 4. (AR 2.3, 2.8) Die Zulassungsregelungen müssen in der veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau sowie die Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaft und Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

- A 5. (AR 2.1) Die programmspezifischen Qualifikationsziele sind wie im Auditbericht erläutert für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese müssen auch für die Diploma Supplement berücksichtigt werden.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

- A 6. (AR 2.3) Die Grundlagen der Lebensmittelsicherheit sind in ihrer gesamten Breite (Pflanze *und* Tier) verpflichtend anzubieten.
- A 7. (AR 2.3) Es muss plausibel dargestellt werden, dass den Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden.

Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

- A 8. (AR 2.1) Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs muss in den Studiengangszielen stärker reflektiert werden.
- A 9. (AR 2.2, 2.8) Das englischsprachige Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 10. (AR 2.3) Es muss nachweisbar sichergestellt werden, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Önologie erlangen.
- A 11. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent geregelt sein, wie die im Rahmen der freien Wahlveranstaltungen im Umfang von max. zwölf ECTS Punkten zu belegenden Module gewählt werden können.

Für die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

- A 12. (AR 2.2) Es müssen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen bis höchstens zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte definiert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib wie angekündigt systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Die studentische Arbeitsbelastung sollte systematisch ausgewertet und in die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge einbezogen werden. Weiterhin sollte in geeigneter Weise sichergestellt sein, dass die Ergebnisse der Lehrevaluierungen mit den Studierenden durchgängig rückgekoppelt werden. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Kooperationspartner sollten studiengangsspezifisch zusammengeführt, bewertet und rückgekoppelt werden.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze zu erhöhen und an Tagesrandzeiten und an Wochenenden zugänglich zu machen. Weiterhin sollten die Hörsaalkapazitäten und Seminarräume weiter ausgebaut werden.

Für die Bachelorstudiengängen Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit

- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die geplanten Stellen mit den angestrebten Profilen zeitnah auszuschreiben und zu besetzen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Lehrkapazität der geplanten Professur für den Produktbereich Tier für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit ausreicht, um die erforderliche und angestrebte Lehrbreite und -tiefe sicherzustellen.

Für den Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte

- E 4. (AR 2.3,) Es wird empfohlen, die curriculare Konkretisierung des übergeordneten Kompetenzprofils (tierischen *und* pflanzlichen Frischprodukte) stärker in den Modulbeschreibungen zu reflektieren.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die für die Durchführung des Studiengangs geplanten und erforderlichen Räumlichkeiten und Arbeitsmittel baldmöglichst bereit zu stellen.

Für die Bachelorstudiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit und die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Literatur bedarfsgerecht bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für Standardliteratur in den Masterstudiengängen sowie für fachspezifische Literatur in den neuen Bachelorstudiengängen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (08.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und kommt zu dem Schluss, die Auflage A 8 (bzw. A 7 der Entscheidungsvorlage) bestehen zu lassen, um sicherzustellen, dass die Hochschule der Forderung nachkommt und den Studierenden die als notwendig erachteten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden. Weiterhin unterstützt der Fachausschuss die Einschätzung zweier Gutachter, die Empfehlung (E1 teilweise), nach der die studentische Arbeitsbelastung systematischer ausgewertet und in die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge einbezogen werden sollte, als Auflage zu formulieren (A 3). Die Empfehlung zur Besetzung der Professuren (E 3 in der Entscheidungsvorlage) wandelt der Fachausschuss in eine Auflage um (A 9) und betont die Notwendigkeit der Besetzungen für die Sicherstellung der Lehre. Ansonsten folgt der Fachausschuss den von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Gartenbau	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Gartenbauwissenschaft	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Logistik und Management Frischprodukte	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	Mit Auflagen	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung ist die im Akkreditierungsbericht vermerkte Anforderung an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung der Lernziele). Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist weiterhin die Zuordnung der Angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt für die an der BOKU Wien zu belegenden Module zu vereinheitlichen.

- A 2. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

A 3. (AR 2.4, 2.9) Die studentische Arbeitsbelastung muss systematisch ausgewertet und in die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge einbezogen werden.

A 4. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten studiengangsspezifischen Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau und den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft:

A 5. (AR 2.3, 2.8) Die Zulassungsregelungen müssen in der veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau sowie die Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaft und Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

A 6. (AR 2.1) Die programmspezifischen Qualifikationsziele sind wie im Auditbericht erläutert für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese müssen auch für die Diploma Supplement berücksichtigt werden.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

A 7. (AR 2.3) Die Grundlagen der Lebensmittelsicherheit sind in ihrer gesamten Breite (Pflanze *und* Tier) verpflichtend anzubieten.

A 8. (AR 2.3) Es muss plausibel dargestellt werden, dass den Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden.

Für die Bachelorstudiengängen Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit

A 9. (AR 2.7) Die geplanten Stellen sind mit den angestrebten Profilen zeitnah zu besetzen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht nachzuweisen sein, ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum der Studiengänge ohne strukturelle Überlast gewährleistet ist.

Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

A 10. (AR 2.1) Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs muss in den Studiengangszielen stärker reflektiert werden.

A 11. (AR 2.2, 2.8) Das englischsprachige Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

- A 12. (AR 2.3) Es muss nachweisbar sichergestellt werden, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Önologie erlangen.
- A 13. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent geregelt sein, wie die im Rahmen der freien Wahlveranstaltungen im Umfang von max. zwölf ECTS Punkten zu belegenden Module gewählt werden können.

Für die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

- A 14. (AR 2.2) Es müssen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen bis höchstens zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte definiert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib wie angekündigt systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Weiterhin sollte in geeigneter Weise sichergestellt sein, dass die Ergebnisse der Lehrevaluierungen mit den Studierenden durchgängig rückgekoppelt werden. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Kooperationspartner sollten studiengangsspezifisch zusammengeführt, bewertet und rückgekoppelt werden.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze zu erhöhen und an Tagesrandzeiten und an Wochenenden zugänglich zu machen. Weiterhin sollten die Hörsaalkapazitäten und Seminarräume weiter ausgebaut werden.

Für den Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die curriculare Konkretisierung des übergeordneten Kompetenzprofils (tierischen *und* pflanzlichen Frischprodukte) stärker in den Modulbeschreibungen zu reflektieren.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die für die Durchführung des Studiengangs geplanten und erforderlichen Räumlichkeiten und Arbeitsmittel baldmöglichst bereit zu stellen.
- E 5. (AR 2.7) Es sollte geprüft werden, ob die Lehrkapazität der geplanten Professur für den Produktbereich Tier ausreicht, um die erforderliche und angestrebte Lehrbreite und -tiefe sicherzustellen.

Für die Bachelorstudiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit und die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Literatur bedarfsgerecht bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für Standardliteratur in den Masterstudiengängen sowie für fachspezifische Literatur in den neuen Bachelorstudiengängen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Bewertung und Analyse:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt den Vorschlägen des FA08 vollumfänglich.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Gartenbau	Mit Auflagen	30.09.2022
Ma Gartenbauwissenschaft	Mit Auflagen	30.09.2022
Ba Lebensmittelsicherheit	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Logistik und Management Frischprodukte	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	Mit Auflagen	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung ist die im Akkreditierungsbericht vermerkte Anforderung an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung der Lernziele). Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

schaft ist weiterhin die Zuordnung der Angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt für die an der BOKU Wien zu belegenden Module zu vereinheitlichen.

- A 2. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 3. (AR 2.4, 2.9) Die studentische Arbeitsbelastung muss systematisch ausgewertet und in die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge einbezogen werden.
- A 4. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten studiengangsspezifischen Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau und den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft:

- A 5. (AR 2.3, 2.8) Die Zulassungsregelungen müssen in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau sowie die Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaft und Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

- A 6. (AR 2.1) Die programmspezifischen Qualifikationsziele sind wie im Auditbericht erläutert für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese müssen auch für die Diploma Supplement berücksichtigt werden.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

- A 7. (ASIIN 1.3; AR 2.3) Die Grundlagen der Lebensmittelsicherheit sind in ihrer gesamten Breite (Pflanze *und* Tier) verpflichtend anzubieten.
- A 8. (ASIIN 1.3; AR 2.3) Es muss plausibel dargestellt werden, dass den Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit

- A 9. (AR 2.7) Die geplanten Stellen sind mit den angestrebten Profilen zeitnah zu besetzen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht nachzuweisen sein, ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum der Studiengänge ohne strukturelle Überlast gewährleistet ist.

Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

- A 10. (AR 2.1) Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs muss in den Studiengangszielen stärker reflektiert werden.
- A 11. (AR 2.2, 2.8) Das englischsprachige Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 12. (AR 2.3) Es muss nachweisbar sichergestellt werden, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Önologie erlangen.
- A 13. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent geregelt sein, wie die im Rahmen der freien Wahlveranstaltungen im Umfang von max. zwölf ECTS Punkten zu belegenden Module gewählt werden können.

Für die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

- A 14. (AR 2.2) Es müssen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen bis höchstens zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte definiert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib wie angekündigt systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Weiterhin sollte in geeigneter Weise sichergestellt sein, dass die Ergebnisse der Lehrevaluierungen mit den Studierenden durchgängig rückgekoppelt werden. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Kooperationspartner sollten studiengangsspezifisch zusammengeführt, bewertet und rückgekoppelt werden.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze zu erhöhen und an Tagesrandzeiten und an Wochenenden zugänglich zu machen. Weiterhin sollten die Hörsaalkapazitäten und Seminarräume weiter ausgebaut werden.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

- E 3. (AR 2.7) Es sollte geprüft werden, ob die Lehrkapazität der geplanten Professur für den Produktbereich Tier ausreicht, um die erforderliche und angestrebte Lehrbreite und -tiefe sicherzustellen.

Für den Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die curriculare Konkretisierung des übergeordneten Kompetenzprofils (tierische *und* pflanzliche Frischprodukte) stärker in den Modulbeschreibungen zu reflektieren.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die für die Durchführung des Studiengangs geplanten und erforderlichen Räumlichkeiten und Arbeitsmittel baldmöglichst bereit zu stellen.

Für die Bachelorstudiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit und die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Literatur bedarfsgerecht bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für Standardliteratur in den Masterstudiengängen sowie für fachspezifische Literatur in den neuen Bachelorstudiengängen.

I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (22.09.2016)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung ist die im Akkreditierungsbericht vermerkte Anforderung an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung der Lernziele). Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist weiterhin die Zuordnung der Angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt für die an der BOKU Wien zu belegenden Module zu vereinheitlichen.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt / <i>nicht</i> erfüllt für Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft</p> <p><u>Begründung:</u> Einstimmig bewerten die Gutachter die Überarbeitung der Modulbeschreibungen für alle Studiengänge mit Ausnahme des Masters Weinbau als ausreichend und damit die Auflage als erfüllt. Mehrheitlich betrachten sie auch die Erklärung der Hochschule zur derzeitigen Nichtumsetzung der Auflage im Master Weinbau für akzeptabel.</p> <p>Aus Sicht eines Gutachters ist die Auflage für den Master Weinbau formal nicht erfüllt. Für diesen Studiengang werde die Überarbeitung in die undefinierte Zukunft verschoben („erfolgt im Zusammenhang mit der Reakkreditierung der gemeinsamen Studiengänge mit der JLU Gießen“ bzw. „erst im Rahmen der Akkreditierung der weiter beteiligten Studiengänge an der BOKU Wien“). Zum Punkt Workloadanpassung wird lediglich ausgeführt, dass diese bisher nicht erfolgen konnte. Der Ansatz mag pragmatisch sein, reicht aber ohne einen konkreten zeitlichen Horizont zur Überarbeitung der Module nicht aus, um die Auflage für diesen Studiengang als erfüllt bewerten zu können.</p>
FA 08	erfüllt / <i>nicht</i> erfüllt für Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

	<p>Begründung: Hinsichtlich der <i>Auflage 1</i> folgt der Fachausschuss dem Minderheitsvotum eines Gutachters und bewertet die Auflage als für den <u>Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft</u> <i>nicht</i> erfüllt. Zumindest die Überarbeitung der von der Hochschule Geisenheim verantworteten Module in diesem Kooperationsstudiengang und/oder präzise Angaben darüber, wann alle Modulbeschreibungen überarbeitet sein werden, hält er für erforderlich. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass die erforderliche Revision von Modulbeschreibungen gerade mit Blick auf ihre qualitätssichernde und -verbessernde Intention unabhängig von (Re-)Akkreditierungsterminen von Studiengängen generell möglich sein sollte.</p>
--	--

- A 2. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt / <i>nicht</i> erfüllt für Master Weinbau <u>Begründung:</u> Es wird für alle Studiengänge mit Ausnahme des Masters Weinbau nachgewiesen, dass die Umsetzung der Auflage durch Ausweisung eines ECTS-Grades im Diploma Supplement erfolgt.</p>
FA 08	<p>erfüllt / <i>nicht</i> erfüllt für Master Weinbau Begründung: Der Fachausschuss teilt die Einschätzung der Gutachter.</p>

- A 3. (AR 2.4, 2.9) Die studentische Arbeitsbelastung muss systematisch ausgewertet und in die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge einbezogen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt <u>Begründung:</u> Mehrheitlich halten die Gutachter die Ausführungen der Programmverantwortlichen zu diesem Punkt für ausreichend.</p> <p>Ein Gutachter macht darauf aufmerksam, dass die Darlegungen insbesondere zu einer systematischen Auswertung der Arbeitslast und Berücksichtigung der Ergebnisse wenig aussagekräftig sind und für den Studiengang Lebensmittelsicherheit vollständig fehlen. Beim Studiengang Logistik und Management Frischprodukte wird auf Anpassungen im Zuge der Re-Akkreditierung verwiesen. Dieser Gutachter bewertet die Auflage daher als nur teilweise erfüllt.</p> <p><u>Anm. GS:</u> Der Akkreditierungsbericht dokumentiert die von den Gutachtern ausdrücklich positiv gewürdigten Maßnahmen zur Erhebung und Anpassung der</p>

	Arbeitslast. Konkrete Diskrepanzen zwischen Arbeitslast und Kreditpunktzurteilung wurden im Auditgespräch mit den Studierenden offenkundig nur im Master Gartenbauwissenschaft festgestellt; wie solche Diskrepanzen grundsätzlich festgestellt und korrigiert werden sollen, hatte die Hochschule bereits in ihrer Stellungnahme zum Auditbericht dargestellt. Die Wirksamkeit dieses Prozesses sollte nach Auffassung der Gutachter im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden. Der Fachausschuss hat im Anschluss an die Mindermeinung im Gutachterteam die betreffende Empfehlung gleichwohl in eine Auflage umgewandelt.
FA 08	erfüllt <u>Begründung:</u> Hinsichtlich der Auflage 3 ist der Fachausschuss der Auffassung, dass ausweislich des Akkreditierungsberichts konkrete Diskrepanzen zwischen Arbeitslast und Kreditpunktzurteilung offenkundig nur im <u>Master Gartenbauwissenschaft</u> festgestellt wurden, und dass die Hochschule bereits in ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht dargelegt hatte, wie solche Diskrepanzen grundsätzlich identifiziert und korrigiert werden sollen. Der Fachausschuss betrachtet daher im Anschluss an die Gutachtermehrheit die Ausführungen der Hochschule zu dieser Auflage als ausreichend und die Auflage damit als insgesamt erfüllt, zumal speziell für den <u>Studiengang Lebensmittelsicherheit</u> , für den keine Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung nachgewiesen wurden, im Audit keine Auffälligkeiten bei der Kreditpunktbewertung festgestellt worden waren.

- A 4. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten studiengangsspezifischen Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau und den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaft

- A 5. (AR 2.3, 2.8) Die Zulassungsregelungen müssen in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Zugangsvoraussetzungen sind nunmehr in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau sowie die Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaft und Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

A 6. (AR 2.1) Die programmspezifischen Qualifikationsziele sind wie im Auditbericht erläutert für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese müssen auch für die Diploma Supplement berücksichtigt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Qualifikationsziele sind für die in der Auflage genannten Studiengänge verankert und zugänglich gemacht. Sie wurden darüber hinaus in das Diploma Supplement integriert. <u>Hinweis GS:</u> Da für den Master Weinbau kein studiengangspezifisches Diploma Supplement nachgewiesen ist, kann die diesbezügliche Aussage der Programmverantwortlichen nicht überprüft werden.
FA 08	erfüllt / teilweise nicht erfüllt für Ma Weinbau <u>Begründung:</u> Nach Ansicht des Fachausschusses ist Auflage in ihrem das Diploma Supplement betreffenden Teil für den <u>Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft</u> nicht erfüllt. Die Nichterfüllung ergibt sich daraus, dass ein programmspezifisches Diploma Supplement für den Studiengang nicht nachgewiesen wurde.

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit

A 7. (AR 2.3) Die Grundlagen der Lebensmittelsicherheit sind in ihrer gesamten Breite (Pflanze und Tier) verpflichtend anzubieten.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Auflage wurde durch eine entsprechende Ausgestaltung des Curriculums (Pflichtmodule <i>Pflanzliche Lebensmittel</i> und <i>Tierische Lebensmittel</i>) umgesetzt.
FA 08	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

A 8. (AR 2.3) Es muss plausibel dargestellt werden, dass den Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits im ersten Studienabschnitt vermittelt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Darlegungen der Programmverantwortlichen da-

	zu, wie die Anleitung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten von Studienbeginn an gewährleistet wird, erscheinen den Gutachtern plausibel.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Für die Bachelorstudiengänge Logistik und Management Frischprodukte und Lebensmittelsicherheit

A 9. (AR 2.7) Die geplanten Stellen sind mit den angestrebten Profilen zeitnah zu besetzen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht nachzuweisen sein, ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum der Studiengänge ohne strukturelle Überlast gewährleistet ist.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Hochschule legt dar, dass Professur Gartenbau-ökonomie zwischenzeitlich besetzt, die Professuren Logistikmanagement sowie Qualität und Verarbeitung demgegenüber (neu) ausgeschrieben wurden. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen seien für die Professur Gartenbauökonomie zwischenzeitlich besetzt, ein Stellenbesetzungsverfahren für die Professur Logistikmanagement ausgeschrieben, für die Professur Produkt & Qualität hingegen noch unbesetzt. Bis zur umfänglichen Besetzung der derzeit noch vakanten Stellen werde die Lehre über Lehraufträge abgedeckt.
FA 08	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss bewertet die Auflage mit den Ausführungen der Hochschule als hinreichend erfüllt. Dabei würdigt er die inzwischen realisierten Stellenbesetzungen und geht davon aus, dass die Lehre, soweit sie von den fortbestehenden Vakanzen betroffen ist, durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden kann.

Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

A 10. (AR 2.1) Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs muss in den Studiengangszielen stärker reflektiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> In der jetzigen Formulierung der Qualifikationsziele wird der forschungsorientierten Ausrichtung angemessen Rechnung getragen.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

- A 11. (AR 2.2, 2.8) Das englischsprachige Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Ein englischsprachiges Diploma Supplement liegt für den Studiengang nicht vor.
FA 08	nicht erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Urteil der Gutachter.

- A 12. (AR 2.3) Es muss nachweisbar sichergestellt werden, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Önologie erlangen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Auflage wurde durch eine geeignete Ergänzung des Pflichtcurriculums umgesetzt (Modul <i>Spezielle Oenologie</i>).
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

- A 13. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent geregelt sein, wie die im Rahmen der freien Wahlveranstaltungen im Umfang von max. zwölf ECTS Punkten zu belegenden Module gewählt werden können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Speziell in der Allgemeinen Prüfungsordnung scheint dies klarer formuliert zu sein als in den Besonderen Bestimmungen („Hierbei liegt es im Ermessen des Prüfungsausschusses zu entscheiden“). Formal kann die Auflage daher als erfüllt bewertet werden, da den Studierenden über die ABPO ein Weg aufgezeigt wird.
FA 08	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Für die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und Gartenbauwissenschaft

A 14. (AR 2.2) Es müssen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen bis höchstens zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte definiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Hier wird für die genannten Studiengänge auf eine Umsetzung „voraussichtlich“ im Jahre 2017 verwiesen, da zu diesem Zeitpunkt die ABPO novelliert werde. Formal ist somit die Auflage nicht erfüllt. Als Interimslösung wäre immerhin denkbar, bis dahin eine entsprechende Anerkennungsregelung in die fachspezifische Prüfungsordnung aufzunehmen.
FA 08	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss bewertet die Auflage als <i>nicht</i> erfüllt, da eine Regelung zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen erst im Zuge einer „voraussichtlich“ 2017 geplanten Revision der allgemeinen Prüfungsordnung in Aussicht gestellt wird. Bis dahin wären immerhin Interimslösungen (wie eine provisorische Regelung in der fachspezifischen Prüfungsordnung) denkbar.

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Gartenbau	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Logistik und Management Frischprodukte	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021
Ba Lebensmittelsicherheit	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021
Ma Gartenbauwissenschaften	Auflage 14 <i>nicht</i> erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	Auflagen 1, 2, 6, 11 und 14 <i>nicht</i> erfüllt	6 Monate Verlängerung

Die Akkreditierungskommission begründet die Entscheidung hinsichtlich der Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaften sowie Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft wie folgt:

Auflage 1:

Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft wird die Überarbeitung der Modulbeschreibungen in die undefinierte Zukunft verschoben („erfolgt im Zusammenhang mit der Reakkreditierung der gemeinsamen Studiengänge mit der JLU Gießen“ bzw. „erst im Rahmen der Akkreditierung der weiter beteiligten Studiengänge an der BOKU Wien“). Zum Punkt Workloadanpassung wird lediglich ausgeführt, dass diese bisher nicht erfolgen konnte. Dies reicht ohne einen konkreten zeitlichen Horizont zur Überarbeitung der Module nicht aus, um die Auflage für diesen Studiengang als erfüllt bewerten zu können.

Auflage 2:

Es wird für den Master Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft nicht nachgewiesen, dass statistische Daten zur Notenverteilung bzw. darauf beruhende ECTS-Grades im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Auflage 6:

Die Auflage ist in ihrem das Diploma Supplement betreffenden Teil für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft *nicht* erfüllt. Die Nichterfüllung ergibt sich daraus, dass ein programmspezifisches Diploma Supplement für den Studiengang nicht nachgewiesen wurde.

Auflage 11:

Ein englischsprachiges Diploma Supplement wurde für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft nicht nachgewiesen.

Auflage 14:

Hier wird für die Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaften sowie Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft auf eine Umsetzung „voraussichtlich“ im Jahre 2017 verwiesen, da zu diesem Zeitpunkt die ABPO novelliert werde. Formal ist somit die Auflage nicht erfüllt. Als Interimslösung wäre zumindest denkbar, bis dahin eine entsprechende Anerkennungsregelung in die fachspezifische Prüfungsordnung aufzunehmen.

J Erfüllung der verbliebenen Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (März 2017)

Auflagen

Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung ist die im Akkreditierungsbericht vermerkte Anforderung an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung der Lernziele). Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist weiterhin die Zuordnung der Angenommenen Arbeitsbelastung zu einem Leistungspunkt für die an der BOKU Wien zu belegenden Module zu vereinheitlichen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Mehrheitlich betrachten die Gutachter die Erklärung der Hochschule zur derzeitigen Nichtumsetzung der Auflage für akzeptabel. Ein Gutachter sieht die Auflage für den Master Weinbau formal nicht erfüllt. Für diesen Studiengang werde die Überarbeitung in die undefinierte Zukunft verschoben („erfolgt im Zusammenhang mit der Reakkreditierung der gemeinsamen Studiengänge mit der JLU Gießen“ bzw. „erst im Rahmen der Akkreditierung der weiter beteiligten Studiengänge an der BOKU Wien“). Zum Punkt Workloadanpassung werde lediglich ausgeführt, dass diese bisher nicht erfolgen konnte. Der Ansatz sei zwar pragmatisch, reiche aber ohne einen konkreten zeitlichen Horizont zur Überarbeitung der Module nicht aus, um die Auflage für diesen Studiengang als erfüllt bewerten zu können.
FA 08	nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Hinsichtlich der Auflage 1 folgt der Fachausschuss dem Minderheitsvotum eines Gutachters und bewertet die Auflage als für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft nicht erfüllt. Zumindest die Überarbeitung der von der Hochschule Geisenheim verantworteten Module in diesem Kooperationsstudiengang und/oder präzise Angaben darüber, wann alle Modulbeschreibungen überarbeitet sein werden, hält er für erforder-

	<p>derlich. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass die erforderliche Revision von Modulbeschreibungen gerade mit Blick auf ihre qualitätssichernde und -verbessernde Intention unabhängig von (Re-)Akkreditierungsterminen von Studiengängen generell möglich sein sollte.</p>
AK	<p><i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Für den Studiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft wird die Überarbeitung der Modulbeschreibungen in die undefinierte Zukunft verschoben („erfolgt im Zusammenhang mit der Reakkreditierung der gemeinsamen Studiengänge mit der JLU Gießen“ bzw. „erst im Rahmen der Akkreditierung der weiter beteiligten Studiengänge an der BOKU Wien“). Zum Punkt Workloadanpassung wird lediglich ausgeführt, dass diese bisher nicht erfolgen konnte. Dies reicht ohne einen konkreten zeitlichen Horizont zur Überarbeitung der Module nicht aus, um die Auflage für diesen Studiengang als erfüllt bewerten zu können.</p>
Zweitbehandlung	
Gutachter	<p><i>teils nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Die Gutachter sehen weiterhin eine Reihe von Modulen, die aus ihrer Sicht <i>nicht</i> auf eine Vereinheitlichung bzw. Überarbeitung im Sinne der Auflage schließen lassen, hinsichtlich der Arbeitsbelastung z.B. die Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertragsphysiologie der Rebe / 120 + 60 Stunden / 6 CP (1:30) • Betriebswirtschaft und Marketing / 120 + 30 Stunden / 6 CP (1:25) • Qualitätsmanagement / 45 + 50 Stunden Selbststudium und 40+33 Stunden Kontaktstunden (nach eigener Rechnung 150 Stunden in Summe) / 6 CP (1:25) • Risikoanalyse im Weinbau / 120 + 60 Stunden / 6 CP (1:30) • Rebernährung und Stressmanagement / 89 (!) + 61 (!) Stunden / 6 CP (1:25) • Weinbau-Landschaft-Naturschutz-Tourismus / 112 Stunden und 25 Stunden / 4,5 CP (24,9) und 1,5 CP (1:17) bzw. in Summe (1:22,8) • Biometrie und Versuchsplanung / 40 + 70 Stunden / 6 CP (1:18,3) <p>hinsichtlich der Kompetenzorientierung etwa die Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensstrategien im Weinbau • Ökophysiologie und spezielle Ernährungsfragen der Rebe <p>Allerdings ist im Schreiben zur Erfüllung der Auflagen ein Zeithorizont (SS 2017) genannt.</p>
FA 08	<p>erfüllt (<i>unter Vorbehalt</i>) <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss schließt sich dem Vorschlag der GS</p>

	an. Unter dem Vorbehalt der kurzfristigen Behebung der verbliebenen Mängel betrachtet er die Bearbeitung der Modulbeschreibungen als ausreichend.
--	---

- A 2. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Es wurde nicht nachgewiesen, dass die Umsetzung der Auflage durch Ausweisung eines ECTS-Grades im Diploma Supplement erfolgt.
FA 08	nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss teilt die Einschätzung der Gutachter.
AK	nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Es wird für den Master Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft nicht nachgewiesen, dass statistische Daten zur Notenverteilung bzw. darauf beruhende ECTS-Grades im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Grundsätzlich sieht das Diploma Supplement vor, dass eine ECTS grading table ausgewiesen wird. Die Gutachter gehen deshalb davon aus, dass die Hochschulen in ihren Diploma Supplements geeignete Angaben zur Einordnung der Abschlussnote machen.
FA 08	erfüllt <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

- A 6. (AR 2.1) Die programmspezifischen Qualifikationsziele sind wie im Auditbericht erläutert für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Diese müssen auch für die Diploma Supplement berücksichtigt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Qualifikationsziele sind für die in der Auflage genannten Studiengänge verankert und zugänglich gemacht. Sie wurden darüber hinaus in das Diploma Supplement integriert.

FA 08	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Da für den Master Weinbau kein studiengangspezifisches Diploma Supplement nachgewiesen ist, kann die diesbezügliche Aussage der Programmverantwortlichen nicht überprüft werden.
AK	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Die Auflage ist in ihrem das Diploma Supplement betreffenden Teil nicht erfüllt. Die Nichterfüllung ergibt sich daraus, dass ein programmspezifisches Diploma Supplement für den Studiengang nicht nachgewiesen wurde.
Zweitbehandlung	
Gutachter	<i>teils nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Grundsätzlich lassen sich entsprechende Informationen über die Qualifikationsziele, Struktur und Konzept des Studiengangs auf der Homepage der BOKU Wien finden. Im Diploma Supplement sind sie jedoch nicht ausgewiesen; die über Links verwiesenen zusätzlichen Dokumente bzw. Internetseiten sind nicht aktiv und daher nicht überprüfbar, zudem ist deren Verfügbarkeit nicht prinzipiell gewährleistet. Die Behebung dieses Mangels könnte aus Sicht der Gutachter auch kurzfristig erfolgen.
FA 08	<i>erfüllt (unter Vorbehalt)</i> <u>Begründung:</u> Die Auflage wird als erfüllt bewertet, wenn nach dem Vorschlag der GS ein überarbeitetes Diploma Supplement der BOKU Wien kurzfristig vorgelegt wird.

- A 11. (AR 2.2, 2.8) Das englischsprachige Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Ein englischsprachiges Diploma Supplement liegt für den Studiengang nicht vor.
FA 08	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss folgt dem Urteil der Gutachter.
AK	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Ein englischsprachiges Diploma Supplement wurde für den Studiengang nicht nachgewiesen.
Zweitbehandlung	
Gutachter	<i>teilweise nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Die Qualifikationsziele sind im vorgelegten Diploma

	Supplement nicht integriert (s. oben Begründung zu Auflage 6).
FA 08	erfüllt (<i>unter Vorbehalt</i>) <u>Begründung:</u> Die Auflage wird als erfüllt bewertet, wenn nach dem Vorschlag der GS ein überarbeitetes Diploma Supplement der BOKU Wien kurzfristig vorgelegt wird.

Für die Masterstudiengänge Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft sowie Gartenbauwissenschaften

A 14. (AR 2.2) Es müssen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen bis höchstens zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte definiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Hier wird für die genannten Studiengänge auf eine Umsetzung „voraussichtlich“ im Jahre 2017 verwiesen, da zu diesem Zeitpunkt die ABPO novelliert werde. Formal ist somit die Auflage nicht erfüllt. Als Interimslösung wäre immerhin denkbar, bis dahin eine entsprechende Anerkennungsregelung in die fachspezifische Prüfungsordnung aufzunehmen.
FA 08	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Der Fachausschuss bewertet die Auflage als nicht erfüllt, da eine Regelung zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen erst im Zuge einer „voraussichtlich“ 2017 geplanten Revision der allgemeinen Prüfungsordnung in Aussicht gestellt wird. Bis dahin wären immerhin Interimslösungen (wie eine provisorische Regelung in der fachspezifischen Prüfungsordnung) denkbar.
AK	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Hier wird für die Masterstudiengänge auf eine Umsetzung „voraussichtlich“ im Jahre 2017 verwiesen, da zu diesem Zeitpunkt die ABPO novelliert werde. Formal ist somit die Auflage <i>nicht</i> erfüllt. Als Interimslösung wäre zumindest denkbar, bis dahin eine entsprechende Anerkennungsregelung in die fachspezifische Prüfungsordnung aufzunehmen.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Kompetenzen bis höchstens zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte ist nunmehr in den allgemeinen Prüfungsbestimmungen geregelt. Bei der Durchsicht der Anfang 2017 in Kraft gesetzten allgemeinen Prüfungsordnung ist aufgefallen, dass die Hochschule Geisenheim

	Abschlussarbeiten ausdrücklich von der Anerkennungsfähigkeit ausnimmt. Beschränkende Anerkennungsregelungen wie diese sind nach der Ende 2016 durch den Akkreditierungsrat mitgeteilten Auslegung der Lissabon-Konvention grundsätzlich unzulässig. Darauf sollte die Hochschule hingewiesen werden (<i>s. Hinweis am Ende der Vorlage</i>).
FA 08	erfüllt <u>Begründung</u> : Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter.

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission betrachtet die teilweise kritischen Kommentare und Bewertungen der Gutachter als nachvollziehbar. Zwar kann die verbliebene Auflage für den Masterstudiengang Gartenbauwissenschaften als erfüllt betrachtet und die Akkreditierung für diesen Studiengang auf die volle Akkreditierungsperiode verlängert werden. Hinsichtlich des Masterstudiengangs Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft jedoch erscheint der Akkreditierungskommission die Erfüllung der Auflagen zu den Modulbeschreibungen (Auflage 1) sowie zum Diploma Supplement (Auflagen 6 und 11) aus den nachfolgend angeführten Gründen weiterhin unbefriedigend. Allerdings geht die Kommission davon aus, dass die Defizite kurzfristig behoben werden können und dass deren Behebung durch die Geschäftsstelle geprüft werden kann.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt daher, die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für diesen Masterstudiengang unter der aufhebenden Bedingung zu verlängern, dass die festgestellten Defizite innerhalb von zwei Monaten behoben werden. Bis dahin ruht die Akkreditierung. Werden die Defizite nicht behoben, erlischt die Akkreditierung des Studiengangs zum 30.09.2017.

Die Akkreditierungskommission beschließt weiterhin, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

„Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Re-Akkreditierung überprüft werden wird, ob die Regel zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, die Abschlussarbeiten von der Anerkennungsfähigkeit ausnimmt, im Sinne der Lissabon-Konvention angepasst wurde.“

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ma Gartenbauwissenschaften	Auflage 14 erfüllt	30.09.2022

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ma Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	Auflagen 1, 6 und 11 nicht vollständig erfüllt	<i>unter aufhebender Bedingung:</i> 30.09.2021

Begründung:

Zu Auflage 1 (Modulbeschreibungen):

Die Kommission identifiziert eine Reihe von Modulen, die aus ihrer Sicht *nicht* auf eine Vereinheitlichung bzw. Überarbeitung im Sinne der Auflage schließen lassen, hinsichtlich der Arbeitsbelastung z. B. die Module

- Ertragsphysiologie der Rebe / 120 + 60 Stunden / 6 CP (1:30)
- Betriebswirtschaft und Marketing / 120 + 30 Stunden / 6 CP (1:25)
- Qualitätsmanagement / 45 + 50 Stunden Selbststudium und 40+33 Stunden Kontaktstunden (nach eigener Rechnung 150 Stunden in Summe) / 6 CP (1:25)
- Risikoanalyse im Weinbau / 120 + 60 Stunden / 6 CP (1:30)
- Rebernahrung und Stressmanagement / 89 (!) + 61 (!) Stunden / 6 CP (1:25)
- Weinbau-Landschaft-Naturschutz-Tourismus / 112 Stunden und 25 Stunden / 4,5 CP (24,9) und 1,5 CP (1:17) bzw. in Summe (1:22,8)
- Biometrie und Versuchsplanung / 40 + 70 Stunden / 6 CP (1:18,3)

Hinsichtlich der Kompetenzorientierung zeigen etwa die Module

- Verfahrensstrategien im Weinbau
- Ökophysiologie und spezielle Ernährungsfragen der Rebe

keine deutliche Verbesserung.

Zu Auflage 6 (Veröffentlichung programmspezifischer Qualifikationsziele, u. a. im Diploma Supplement)

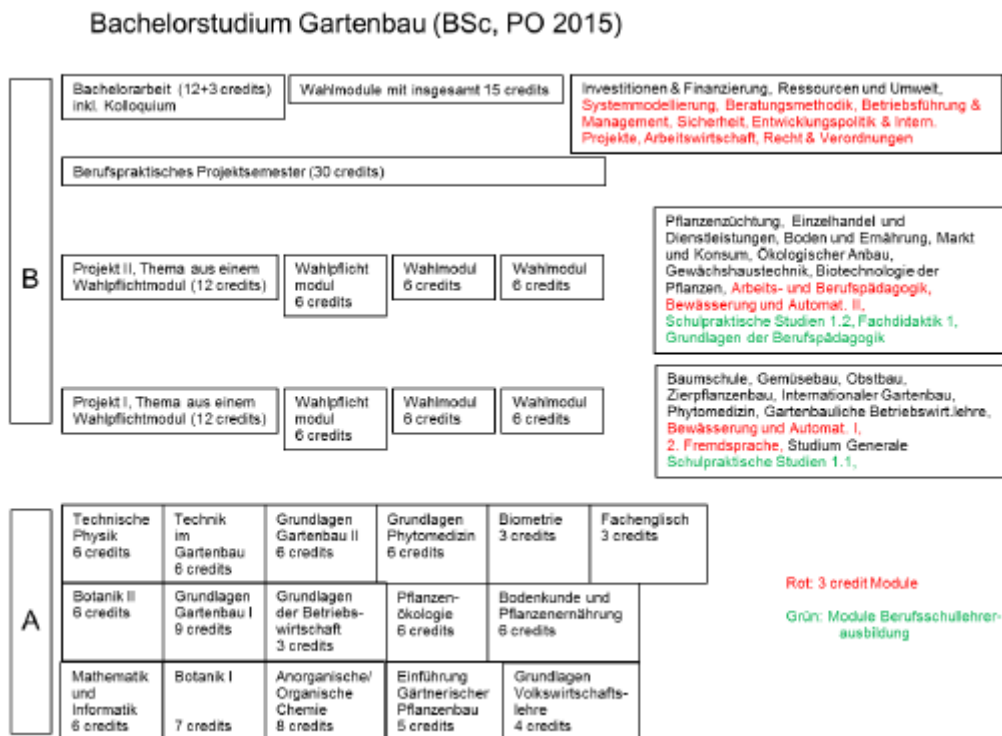
Grundsätzlich lassen sich zwar entsprechende Informationen über die Qualifikationsziele, Struktur und das Konzept des Studiengangs auf der Homepage der BOKU Wien finden. Im *Diploma Supplement* sind insbesondere die Qualifikationsziele jedoch nicht eigens ausgewiesen; die über Links verwiesenen zusätzlichen Dokumente bzw. Internetseiten sind nicht aktiv und daher nicht überprüfbar.

Zu Auflage 11 (englischsprachige Diploma Supplement)

Insbesondere die Qualifikationsziele sind im vorgelegten Diploma Supplement nicht integriert (s. oben Begründung zu Auflage 6).

Anhang: Curricula

Für den Bachelorstudiengang Gartenbau legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



Für den Bachelorstudiengang Logistik und Management Frischprodukte legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

0 Anhang: Curricula

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Grundlagen Volkswirtschaftslehre (4)	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre (3)	Marketing und Marktforschung (5)		Insgesamt 15 KP aus Wahl(pflicht)-modulen I und II (15)*	BPS (30)	Insgesamt 15 KP aus Wahl(pflicht)-modulen I und II (15)*
	Rechnungswesen & Controlling (8)	Handelsmanagement (5)	Projekt I (12)	Projekt II (12)		Bachelor-Kolloquium (3)
Internationale Frischproduktmärkte (5)		Warenkunde und Sensorik für Frischprodukte (5)	Logistik der Frischprodukte (8)	Logistik-Seminar: Aktuelle Themen (3)		Bachelor-Thesis (12)
Logistik Organisation, Planung & Instrumente (6)	I: Logistik Systeme, Einsatzgebiete & Controlling (7)	II: Supply Chain Management (6)	Qualitätsmanagement für Frischprodukte (8)			
Planspiel Logistik & Schlüsselqualifikationen (4)						
Einführung gärtnerischer Pflanzenbau (5)	Grundlagen der Frischprodukt-Erzeugung I (8)	Grundlagen der Frischprodukt-Erzeugung II (6)	Wahlpflichtmodul Produktion (8)			
Mathematik (3)	Informations- und Kommunikationstechniken (3)	Biometrie (3)				
Fach- und Wirtschaftsendenglisch (6)						
30 KP	30 KP	30 KP	30 KP	30 KP	30 KP	30 KP

WAHLPFLICHTMODUL I PRODUKTION	PRODUKTION FRISCHPRODUKTE - Baumschule 6 (WPM) - Erzeugung und Qualität tierischer Produkte (WPM) - Gemüsebau 6 (WPM) - Internationaler Gartenbau 6 (WPM) - Obstbau 6 (WPM) - Ökologischer Anbau 6 (WPM) - Zierpflanzenbau 6 (WPM)	
WAHLPFLICHTMODULE II (bzw. WAHLMODULE)	PRODUKTION - Pflanzenernährung und Bodenkunde 6 (WPM) - Grundlagen der Phytomedizin 6 (WPM) LOGISTIK UND VERARBEITUNG - Allg. Mikrobiologie zur Lebensmittelsicherheit 6 (WM) - Einführung Lebensmittelverarbeitung 6 (WPM) - IT in der Warenwirtschaft 6 (WPM) - Lebensmittelsicherheit 6 (WPM) - Nahrungsmittelphysiologie und Lagertechnik 6 (WPM)	MANAGEMENT - Arbeitswirtschaft 3 (WM) - Beratungsmethodik 3 (WPM) - Investition und Finanzierung 6 (WPM) - Vertriebsmanagement 3 (WM) - Operations Research 3 (WM) - Personalmanagement 3 (WP) - Ressourcen und Umwelt 6 (WPM) - Unternehmensführung und Organisation 3 (WPM) SONSTIGES - Logistik-Seminar: Aktuelle Themen 3 (WPM) - Arbeits- und Berufspädagogik 3 (WM) - Grundlagen des Rechts und Lebensmittelrecht 6 (WPM) - Studium Generale (WM) - Wahlfremdsprache (6): Neue Fremdsprache, z.B. Spanisch, Italienisch, Französisch, Niederländisch, Chinesisch oder Vertiefung EN (Cambridge Zertifikat) (WM)

Für den Bachelorstudiengang Lebensmittelsicherheit legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

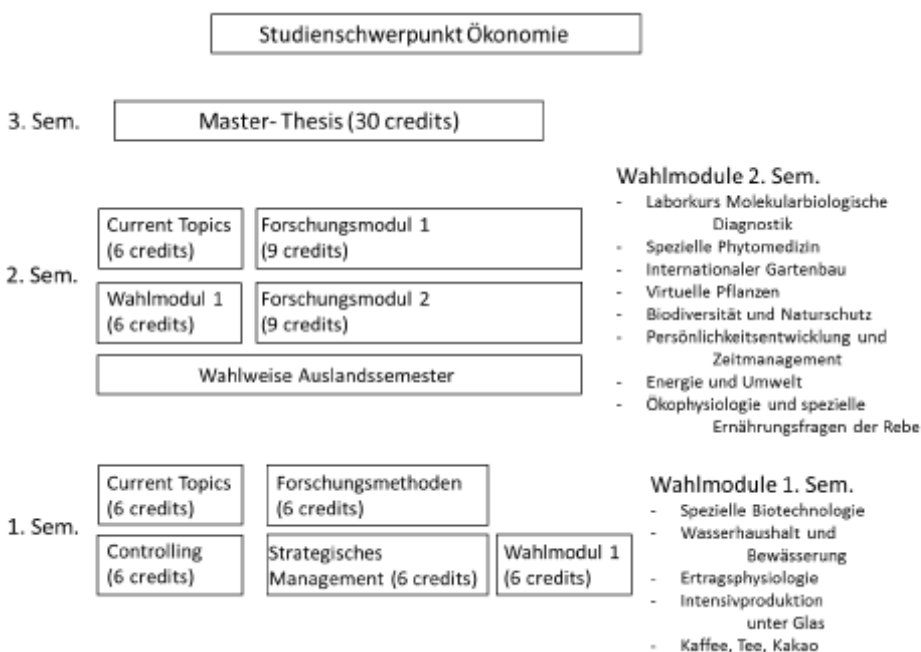
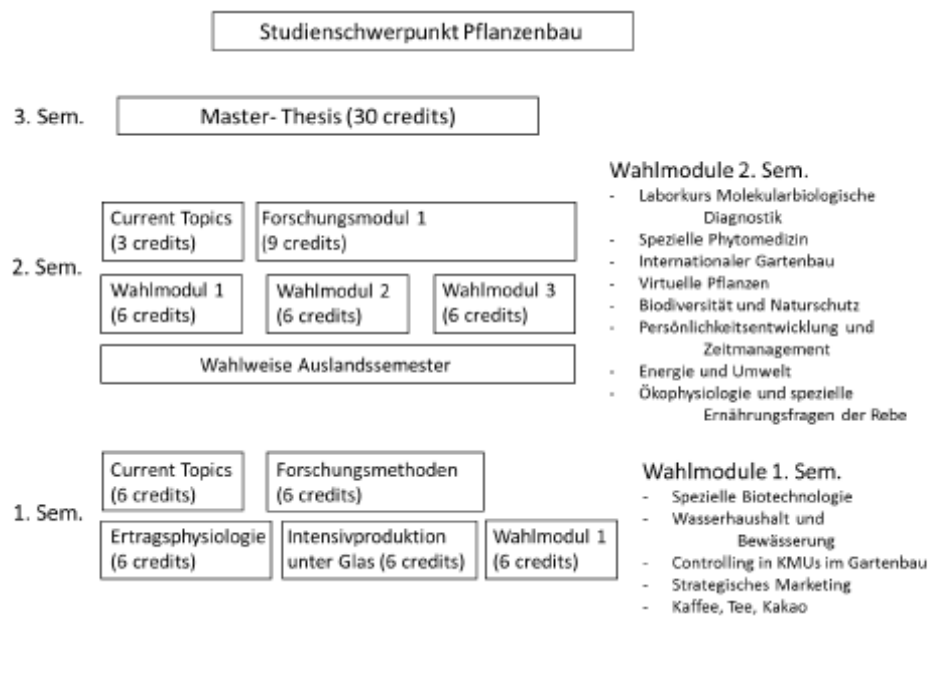
0 Anhang: Curricula

	Voraussetzungen	credits	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Pflichtmodule							
Mathematik	keine	6	1	K	1	A R/P PT	ME
Physikalische Grundlagen	keine	6	1	K	1	A + PT	50%
Allgemeine und anorganische Chemie	keine	6	1	K	1	A + PT	33%
Tierische Schädlinge	keine	3	1	K	1	R/P	ME
Statistik und Biometrie I	keine	6	1	K	0		
Organische Chemie	keine	6	1	K	1	A + R/P	50%
Biochemie	keine	3	1	K	0		
Allgemeine Mikrobiologie zur Lebensmittelsicherheit	keine	6	1	A + PT	1	A + PT	50%
Informations- und Kommunikationstechnik	keine	3	1	K	1	A + PT	ME
Grundlagen der Lebensmittelverfahrenstechnik	keine	6	1	K	1	A + PT	30%
Lebensmittelrecht	keine	6	1	K	0		
Fach- und Wirtschaftsentenglisch I	keine	6	1	K	1	R/P	30%
Lebensmittelmikrobiologie	Allg. Mik. zur Leb.	6	1	A + PT	1	A + PT	50%
HACCP und weitere Werkzeuge zur Lebensmittelsicherheit	keine	6	1	K	0		
Instrumentelle Analytik I	keine	6	1	K	1	A + PT	50%
Instrumentelle Analytik II	In. Ana. I	6	1	K	1	A + PT	50%
Bioanalytik	keine	6	1	K	1	A + PT	50%
Reinigung und Hygiene	keine	3	1	A + R/P	0		
Lebensmitteltoxikologie	keine	3	1	A + R/P	0		
Fach- und Wirtschaftsentenglisch II	Fach- und Wi. engl. I	6	1	A	1	R/P	30%
Prozessorientiertes Qualitätsmanagement	keine	6	1	K	0		
Auditieren	HACCP u.w.W.z.L., Pro. QM I	6	1	M	0		
Advances Business English	Engl. CEFR Niveau B2	6	1	K	1	M	30%
Bachelor-Arbeit	vgl. BBPO	12	1	A	0		
Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentieren und	vgl. BBPO	6	1	R/P + M	0		

	Voraussetzungen	credits	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Wahlpflichtmodule							
Pflanzliche Lebensmittel *	Gr. LM-Verf.	6	1	K	0		
Tierische Lebensmittel *	Gr. LM-Verf.	6	1	K	0		
Convenience-Lebensmittel, Back- und Süßwaren *	Gr. LM-Verf.	6	1	R/P + M	0		
Getränke *	Gr. LM-Verf.	6	1	K	0		
Fallstudienprojekt Pflanzliche Lebensmittel **	Pfl. LM	6	1	A	0		
Fallstudienprojekt Tierische Lebensmittel **	Tier. LM	6	1	A	0		
Fallstudienprojekt Convenience-Lebensmittel, Back- und Süßwaren **	Con. LM, Back- u. S.	6	1	A	0		
Fallstudienprojekt Getränke **	Getränke	6	1	A	0		

	Voraussetzungen	credits	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Wahlmodule							
Recht und Wirtschaftsrecht	keine	6	1	K	0		
Wirtschafts-, Agrar- und Verbraucherpolitik	keine	4	1	K	0		
Pflanzenschutzmaßnahmen	keine	3	1	K	1	A + R/P	30%
Spezielle Verfahren der Tierproduktion	Tier. LM (1)	3	1	R/P	0		
Physiologie I	keine	2	1	K	0		
Physiologie II	Physiologie I	2	1	K	0		
Polymere	In. Ana. I + II,	4	1	M	0		
Kleine Exkursionen	keine	3	0		0		
Große Exkursionen	keine	2	0		0		
Projektmanagement	keine	2	1	K	0		
Arbeits- und Berufspädagogik	keine	3	1	K PT	0		

ie Hochschule folgendes Curri-



Für den Masterstudiengang Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

0 Anhang: Curricula

BOKU Wien und HS Geisenheim



Curriculare Übersicht zum Master Studiengang

Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft

Pflichtmodule (PM)	Modul Nr.	cp	BOKU Studienjahr		HSGM Studienjahr					
			WS	SS	WS	SS				
			cp	sWS	cp	sWS				
Ertragsphysiologie der Rebe	BOKU 1	6	6	4						
Betriebswirtschaft und Marketing	BOKU 2	6	6	4						
Qualitätsmanagement	BOKU 3	6	6	4						
Wirtschaftspolitik und Weinrecht <i>oder</i>	BOKU 4	6			6	4				
Ausgewählte Weinmärkte der Welt	GM 25	6			6	4				
Risikoanalyse im Weinbau <i>oder</i>	BOKU 5	6			6	4				
Verfahrensstrategien im Weinbau	GM 04	6				6	4			
Rebenernährung und Stressmanagement (in englisch) <i>oder</i>	BOKU 6	6			6	4				
Ökophysiologie und spez. Ernährungsfragen der Rebe	GM 06	6								
Technik und Mikrobiologie in der Oenologie	GM 01	6			6	4				
Advanced Enology (in englisch)	GM 01	6			6	4				
Scientific Writing and Presentation in Viticulture (Master Seminar - in englisch)	BOKU 14 / GM xy	6	3	2	3	2				
Angebot		54	21	14	18	12	27	6		
Master Thesis BOKU <i>oder</i> HSGM	BOKU xy / HSGM xy	30			30			30		
Wahlpflichtmodule (WPM)										
Molekulare Züchtung und Biotechnologie im Weinbau (in englisch) <i>oder</i>	BOKU 7	6	6	4						
Biotechnologie und Gentechnik in Weinbau und Oenologie	GM 02	6					6	4		
Weinchemie	BOKU 8	6	6	4						
Weinbau-Landschaft-Naturschutz-Tourismus	BOKU 9	6			6	4				
Phytomedizin im Weinbau <i>oder</i>	BOKU 10	6	6	4						
Phytomedizin im Weinbau	GM 08	6					6	4		
Weltweinbau und Internationale Weine	BOKU 11	6			6	4				
Biometrie und Versuchsplanung	BOKU 12	6	6	4						
Weinbau und Terroir	BOKU 13	6			6	5				
Ökologischer Weinbau	GM 07	6						6	4	
Spezielle Rebenzüchtung, Rebenvermehrung und Sortenkunde	GM 14	6						6	4	
Vertrieb und Logistik für Wein	GM 19	6					6	4		
Spezielle Getränkeanalytik	GM 24	6						6	2	
Angewandte Weinmarktforschung	GM 18	6						6	4	
Strategisches Management	GM 21	6					6	4		
IT Systeme in der Weinwirtschaft	GM 17	6						6	4	
Angebot		84	24	16	18	13	24	16	30	18
Wahlmodule (WM)										
	xxxxx									
Freie Wahl an HSGM oder BOKU		12								